

**Örtliche Prüfung  
der Jahresrechnung 2018  
- Schlussbericht -**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	1
1.1.1	Wirtschaftsentwicklung	1
1.1.2	Arbeitsmarkt	1
1.1.3	Inflationsrate	1
1.1.4	Entwicklung der Kommunalfinanzen	1
1.2	Stand der Umstellung auf die kommunale Doppik	3
<b>2.</b>	<b>Prüfungsverfahren</b>	<b>4</b>
2.1	Prüfungsauftrag	4
2.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung	5
2.3	Zusammenstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	6
2.4	Allgemeiner Prüfungseindruck	6
2.5	Kassen- und Bestandprüfungen	6
2.6	Anwendungs-/Berechtigungsprüfung der eingesetzten DV-Verfahren	7
2.7	Bauprüfung	7
2.8	Überörtliche Prüfung	7
<b>3.</b>	<b>Haushaltswirtschaft der Stadt</b>	<b>8</b>
3.1	Haushaltsplan	8
3.2	Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2017	8
3.3	Vorlage der Jahresrechnung 2018	9
<b>4.</b>	<b>Verfahren und Grundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes</b>	<b>9</b>
4.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	9
4.2	Überwachung der Ausgaben	10
4.3	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	10
4.4	Haushaltsreste	10
<b>5.</b>	<b>Rechnungsergebnis 2018 – Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Balingen</b>	<b>11</b>
5.1	Kassenmäßiger Abschluss	11
5.2	Kassenlage	11
5.3	Verwaltungshaushalt	12
5.4	Entwicklung des Verwaltungshaushalts, der Zuführungs- und Investitionsrate – Übersicht	13

5.5	Steuereinnahmen	13
5.6	Personalkosten	15
5.7	Kostenrechnende Einrichtungen	18
5.8	Vermögenshaushalt	27
5.9	Verschuldung	28
5.10	Zinseinnahmen und -ausgaben	30
5.11	Zuführung zum Vermögenshaushalt	31
5.12	Nettoinvestitionsrate	31
5.13	Rücklagen	33
5.13.1	Allgemeine Rücklage	33
5.13.2	Sonderrücklagen und Sondervermögen	36
<b>6.</b>	<b>Abschließendes Prüfungsergebnis / Prüfungsbestätigung</b>	<b>37</b>

## Vorblatt

**Leiter der Verwaltung:** Oberbürgermeister Helmut Reitemann

**Erster Beigeordneter:** Bürgermeister Reinhold Schäfer

**Baudezernent:** Michael Wagner

**Fachbeamter für das Finanzwesen:** Jürgen Eberle

**Leiterin der Stadtkasse:** Renate Haile

**Leiterin des Rechnungsprüfungsamts:** Andrea Maute

<b>Einwohnerzahl:</b>	(Stand 30.06.2017)	34.017
	(Stand 30.06.2018)	34.146

## Hinweise:

- Den Vergleichszahlen im Schlussbericht 2018 liegt die Einwohnerzahl zum 30.06.2018 zugrunde.
- Die neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.02.2019, ist erst ab Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik (Balingen ab 01.01.2019) anzuwenden. Bis dahin gilt die GemHVO (alte Fassung) vom 7. Februar 1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2001, weiter.

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Lage 2018

(Quelle: Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht der GPA 2019, Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamts bzw. Landesamts Baden-Württemberg)

#### 1.1.1 Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2018 das neunte Jahr in Folge, zwar etwas abgeschwächt gegenüber dem Vorjahr (2,2 %), aber dennoch um 1,5 % gewachsen. Dafür ausschlaggebend waren der private Konsum, die Bau- und Unternehmensinvestitionen aber auch die staatlichen Konsumausgaben.

Die Steigerung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg i.H.v. 1,5 % lag somit im Berichtsjahr im Deutschlandtrend. Im Vorjahr 2017 übertraf das Wirtschaftswachstum (2,8 %) den Bundesdurchschnitt (2,2 %) noch erkennbar.

#### 1.1.2 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat in 2018 ein historisches Rekordtief erreicht. Im Jahresdurchschnitt waren 2,34 Mio. Menschen arbeitslos (Vorjahr 2,53 Mio.). Damit ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,2 % (2017: 5,7 %).

Auch in Baden-Württemberg war ein Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Sie lag im Jahresdurchschnitt bei 3,2 % (2017: 3,5 %). Die Zahl der Arbeitslosen sank nochmals auf rund 195.000 im Jahresdurchschnitt.

<b>Arbeitslosenquote im <u>Dez.</u></b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Bund (gesamt)	6,1 %	5,7 %	<b>5,2 %</b>
Baden-Württemberg	3,6 %	3,5 %	<b>3,0 %</b>
Zollernalbkreis	3,5 %	3,1 %	<b>3,0 %</b>
Balingen	2,7 %	2,4 %	<b>2,3 %</b>

#### 1.1.3 Inflationsrate

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr +1,8 %, Basis: 2010). Für den deutlichen Anstieg war wie auch schon im Vorjahr die Preisentwicklung der Energieprodukte maßgeblich. Die Energiepreise verteuerten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % (leichtes Heizöl +21,7 %). Ebenfalls zu der Erhöhung trugen Preisanstiege bei Nahrungsmitteln (+2,5 %), bei Waren (+2,2 %) und bei Dienstleistungen (+1,5 %) bei. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Inflationsrate bei +1,6 % gelegen.

In Baden-Württemberg lag die Preissteigerung bei 2 % und war damit doch deutlich höher als 2017 (+1,6 %).

#### 1.1.4 Entwicklung der Kommunalfinanzen

Da in 2018 die Einnahmesteigerungen merklich über den Ausgabensteigerungen lagen, hat auch der Finanzierungssaldo (Differenz der bereinigten Einnahmen und Ausgaben) der baden-württembergischen Gemeinden gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen (2018: rd. 2,1 Mrd. € / 2017: rd. 1,3 Mrd. €). Während bei den kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg der Anteil am Finanzierungssaldo nach einer Steigerung in 2017 (rd. 1 Mrd. €) für das Jahr 2018 (rd. 893 Mio. €) einen leichten Rückgang aufweist, ist die Entwicklung bei den Landkreisen deutlich gegenläufig (2018: rd. 608 Mio. € / 2017: rd. -106 Mio. €; Verbesserung um rd. 714 Mio. €).

Die Netto-Investitionsrate mit rd. 4,9 Mrd. € lag ebenfalls über dem Vorjahresniveau (2017: rd. 3,8 Mrd. €). Ursächlich hierfür ist die überproportionale Zunahme der Einnahmen gegenüber den Ausgaben.

#### ➤ **Entwicklung der wesentlichen Einnahmen**

Die Nettosteueereinnahmen (Steuereinnahmen ohne die Gewerbesteuerumlage) haben gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 4,9 % auf 16,5 Mrd. € zugenommen und lagen damit in 2018 im Vergleich etwas unterhalb der Entwicklung der Nettosteueereinnahmen in den Flächenländern (2018: +5,5 % / 2017: +6,9 %).

Den größten Anteil mit 41 % (rd. 6,8 Mrd. €) der Nettosteueereinnahmen nimmt die Gewerbesteuer (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) ein.

Weitere rd. 39,6 % (zirka 6,5 Mrd. €) sind den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zuzuschreiben (2017: rd. 6,4 Mrd. €).

Beim Grundsteueraufkommen (eine bislang verlässliche Einnahmequelle; die weitere Entwicklung im Zuge der Grundsteuerreform bleibt abzuwarten) ist für das Jahr 2018 eine schwächere Steigerung (rd. +2 %) auf rd. 1,8 Mrd. € zu verzeichnen. Der Anteil der Grundsteuer am Gesamtsteueraufkommen liegt für 2018 bei rd. 10,9 %.

Die Einnahmen aus den sog. Bagatellsteuern haben gegenüber dem Vorjahr wiederum eine deutliche Steigerung um 6 % (2017: 6,6 %) erfahren.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten mit rd. 2,43 Mrd. € (2017: 2,31 Mrd. €) haben merklich zugenommen. Die Steigerung von rd. 5,3 % konnte damit auch wieder an den starken Anstieg in 2016 (rd. 6,9 %) anknüpfen. Nicht von der kommunalen Kassenstatistik erfasst wurden dabei Gebühren, die von Eigenbetrieben o.ä. erhoben werden, weshalb die tatsächlichen Gebühreneinnahmen deutlich höher liegen.

Die laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen vom Land sind in 2018 um 9,6 % auf rd. 15,3 Mrd. € angewachsen. Die erneute Zunahme der darin enthaltenen Schlüsselzuweisungen lag bei 6,4 %.

Bei den Einnahmen der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt) ist 2018 ein deutlicher Anstieg mit rd. 6,6 % auf rd. 2,5 Mrd. € (Vorjahr: rd. +1,9 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung schlug sich bei allen Körperschaftsgruppen, wenn auch sehr unterschiedlich, nieder. Während bei den kreisangehörigen Gemeinden eine leichte Steigerung um 3,4 % und bei den Stadtkreisen eine Steigerung um rd. 13,1 % zu verzeichnen waren, sind bei den Landkreisen Mehreinnahmen i. H. v. rd. 51 Mio. € (+ 35 %) festzustellen.

#### ➤ **Entwicklung der wesentlichen Ausgaben**

Nach relativ geringer Ausgabensteigerung in 2017 (rd. 1,1 Mrd. € bzw. +2,8 %) war für 2018 wieder ein deutlicher Anstieg der Gesamtausgaben der Gemeinden zu verzeichnen (rd. 2 Mrd. € bzw. +4,9 %). Die Ausgabensteigerung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme (+4,3 %) der laufenden Ausgaben. Die Ausgaben der Kapitalrechnung sind, nachdem für 2017 noch ein Rückgang zu verzeichnen war, ebenfalls um rd. 8,5 % gestiegen. Insgesamt betrachtet beträgt der Anteil der laufenden Rechnung an den Gesamtausgaben rd. 86 % (rd. 37,4 Mrd. €) und der der Kapitalrechnung rd. 14 % (rd. 6,1 Mrd. €).

Die Personalausgaben sind um 5,1 % auf rd. 9,9 Mrd. € angestiegen. Wie in vergangenen Vorjahren ist dieser Anstieg zum einen durch die Anpassung der Vergütungen der kommunalen Beschäftigten bzw. durch die Erhöhung der Beamtenbezüge und zum anderen aber auch durch Personalaufstockungen wiederum in den Bereichen Bildung und Betreuung sowie Kindertagesbetreuung bedingt.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen nach wie vor die laufenden Sachausgaben dar. Sie haben in 2018 um rd. 2,7 % auf rd. 7,3 Mrd. € zugenommen. Die Ausgabensteigerung liegt damit zwar etwas höher als noch in 2017, gleichzeitig jedoch noch weit unter den Steigerungsraten der Jahre 2016 (+8,9 %) oder 2015 (+6,8 %).

Die Zinsausgaben sind aufgrund des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus und dem Auslaufen höherverzinslicher Darlehen weiter um -11,6 % auf rd. 149 Mio. € zurückgegangen. Der sich aus dem Verhältnis von Zinsausgaben und dem Kreditbestand ergebende durchschnittliche Zinssatz betrug 2018 noch 2,6 % (Vorjahr 2,8 %). Kehrseite des niedrigen Zinsniveaus ist, dass auch eventuelle Geldanlagen nur noch marginale Erträge abwerfen bzw. für größere Geldanlagen nicht selten sogar Strafzinsen von zumeist -0,4 % verlangt werden.

Der sehr stark steigenden Tendenz bei den Sozialausgaben in den Vorjahren steht in 2018 eine sehr geringe Steigerung um rd. 0,7 % gegenüber. Dennoch bewegen sich die Sozialausgaben mit rd. 7,1 Mrd. € nach wie vor auf einem hohen Niveau und sind damit einer der größten Ausgabeposten der Stadt- und Landkreise.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind aufgrund stark gestiegener Investitionstätigkeit in 2018 um rd. 8,5 % auf rd. 6,1 Mrd. € angestiegen. Sie zeigten jedoch bei den einzelnen Körperschaften sehr unterschiedliche Verläufe. Während bei den kreisangehörigen Gemeinden (+11 %) und bei den Landkreisen (+6,8 %) ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen war, ist die Investitionstätigkeit bei den Stadtkreisen minimal um rd. 0,8 % zurückgegangen.

#### ➤ **Schulden**

Nach der kommunalen Kassenstatistik sind die Kernhaushalte der Städte und Gemeinden (einschließlich der Kassenkredite von rd. 218 Mio. €) mit rd. 5,7 Mrd. € verschuldet. Dies würde im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rd. 8 % bedeuten.

## **1.2 Stand der Umstellung auf die Kommunale Doppik**

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurde die Kameralistik, die jahrzehntelang das beherrschende System für Haushaltsrecht und Rechnungswesen war, abgelöst und durch die kommunale Doppik ersetzt. Die kommunale Doppik entspricht nicht vollständig der Doppik nach Handelsrecht, sondern weist zahlreiche Besonderheiten aus, die mit dem System der öffentlichen Haushalte begründet wurden.

Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 müssen alle Kommunen auf die kommunale Doppik umstellen. Während - Stand 01.01.2019 - alle Stadtkreise und Landkreise bereits auf die kommunale Doppik umgestellt haben, steht bei rd. 34 % (372) der kreisangehörigen Gemeinden die Umstellung bis spätestens zum 01.01.2020 noch immer bevor.

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die Verwaltung mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 beauftragt.

Der erste doppische Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Dezember 2018 in den Gemeinderat eingebracht.

## 2. Prüfungsverfahren

### 2.1 Prüfungsauftrag

Das gestalterische Handeln der Verwaltung zum Erreichen kommunalpolitischer Ziele ist stets auch mit einem angemessenen Einsatz öffentlicher Mittel, unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, verbunden.

Die Aufgaben einer unabhängigen Finanzkontrolle und damit der örtlichen und überörtlichen Prüfung gewinnt mit Einführung von Budgetierung, dezentraler Ressourcenverantwortung usw. damit immer mehr an Bedeutung.

Die örtliche Rechnungsprüfung (RPA) ist bei der Erfüllung der zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sieht Grundelemente einer erfolgreichen Prüfungsarbeit in dem gemeinsamen Bemühen Fehlerquoten zu reduzieren, Arbeitsabläufe zu verbessern, der Verwaltung in der Auslegung und Aktualisierung von Vorschriften Hilfestellung zu geben, die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu optimieren und die Umsetzung der politischen Vorgaben zu überwachen. Die Prüfungstätigkeit beschränkt sich dabei nicht darauf Mängel usw. rückwirkend festzustellen, sondern sie umfasst insbesondere auch eine prüfungsbegleitende Beratung z.B. im Vorfeld von noch zu treffenden Verwaltungsentscheidungen. Alle Prüfungen haben eine Präventivwirkung und sollen dazu beitragen, eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelbewirtschaftung zu fördern.

Nach § 110 Gemeindeordnung (GemO) ist das RPA verpflichtet, die Jahresrechnung der Stadt vor ihrer Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Prüfung hat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht festgehalten. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dient er als Informationsquelle für den Gemeinderat vor Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung.

Weitere Pflichtprüfungsaufgaben (§§ 111 u. 112 GemO) sind:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung
- die Vornahme der Kassenprüfungen
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Stadtwerke Balingen“ und „Gartenschau Balingen 2023“, der Zweckverbände Abwasserreinigung und Wasserversorgung sowie der Volkshochschule unterliegen damit ebenfalls der örtlichen Prüfung.

Über diese Prüfungen wird jeweils ein gesonderter Bericht erstellt:

- **Stadtwerke Balingen - Jahresabschluss 2017 - Bericht vom 30.11.2018**  
Der **Jahresabschluss 2018** vom 23.07.2019 ist am 01.08.2019 beim RPA eingegangen. Der Bericht wird derzeit erstellt.
- **Eigenbetrieb „Gartenschau Balingen 2023“**  
- **Beschluss Neugründung GR-Sitzung vom 21.11.2017**  
Dem RPA liegt bislang noch kein Jahresabschluss vor.
- **Zweckverband Abwasserreinigung - Jahresabschluss 2018 - Bericht vom 08.10.2019**
- **Zweckverband Wasserversorgung - Jahresabschluss 2018 - Bericht vom 18.09.2019**

- **Volkshochschule Balingen - Jahresabschluss 2018 - Bericht vom 21.10.2019**

Mit GR-Beschluss vom 22.03.2016 wurde dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse der **zollernalb-data GmbH** übertragen.

- **zollernalb-data GmbH - Jahresabschlüsse 2016 und 2017 - Bericht vom 28.05.2019**

Außerdem obliegt dem RPA die **Anwendungsprüfung** der eingesetzten DV-Programme gem. § 6 Abs. 2 Nr. 11 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) i.V.m. § 7 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und die Prüfung sämtlicher gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern zu erbringenden Verwendungsnachweise.

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgaben die

- Beratung bei Organisations- und Wirtschaftlichkeitsfragen der Verwaltung (§ 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO)
  - Beratung bei Ausschreibungen und Vergaben von Baumaßnahmen sowie Lieferungs- und Leistungsverträgen
  - Prüfung der Vereinsförderung
  - Führung des sog. Amtsgrundbuches
  - Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen
- übertragen.

## **2.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung**

Die Jahresrechnung ist gem. § 110 GemO i.V.m. der GemPrO in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht berichten wir über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie über unsere Prüfungstätigkeiten im Zeitraum 2018 bzw. in Teilen 1. Halbjahr 2019.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Lieferscheine, Quittungen usw.) ist originäre Aufgabe der Fachämter. Das RPA überprüft in Stichproben, inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist. Politische Entscheidungen unterliegen nicht unserer Prüfung.

Aus prophylaktischen Gründen räumen wir der begleitenden Belegprüfung (Visaprüfung), also der Prüfung von Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse, entsprechenden Raum ein.

Umfang und Einstiegstiefe bestimmen sich nach der Menge des Geschäftsanfalls sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle. Hierfür wurden verschiedene Vorgänge nach Schwerpunkten und Stichproben ausgewählt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde bereits während des Berichtsjahres durch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel- und Schwerpunktprüfungen vorbereitet.

Der Umfang der Schwerpunkt- und Sonderprüfungen wird u.a. auch durch die personelle Ausstattung des RPA maßgeblich bestimmt.

Mit der Aufstellung eines internen Prüfungsplanes wird versucht, die gesetzlich und übertragenen Aufgaben abzudecken und möglichst alle prüfungsrelevanten Bereiche zu erfassen.

### **2.3 Zusammenstellung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten des Rechnungsprüfungsamts (§ 17 Abs. 1 GemPrO), welche je nach Bedeutung an den Oberbürgermeister, die Dezernenten oder die Ämter übersandt werden. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der dem Oberbürgermeister nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Über die Prüfung der Eigenbetriebe „Stadtwerke“ und „Gartenschau Balingen 2023“ wird dem Gemeinderat gesondert berichtet.

Neben laufenden Prüfungen wurden Schwerpunkt- bzw. Sonderprüfungen u.a. in folgenden Bereichen durchgeführt:

- **Baurechnungen**
- **Ingenieurleistungen**
- **Leasingverträge**
- **verschiedene Personalangelegenheiten**
- **Grundstücksverkehr**
- **verschiedene Betriebskostenabrechnungen**
- **Räumliche Neuordnung städt. Dienststellen – Kosten**
- **Überprüfen von städt. Satzungen u. Richtlinien hinsichtlich ihrer Aktualität**

### **2.4 Allgemeiner Prüfungseindruck**

Als Ergebnis unserer Prüfungen kann grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die Einhaltung der Vorschriften bestätigt werden.

Weitere im Rahmen der laufenden Belegprüfung sowie der speziellen Prüfung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 aufgeworfenen Fragen und Prüfungsfeststellungen konnten weitestgehend geklärt und ausgeräumt werden. Eventuell notwendige Korrekturen wurden vorgenommen, bzw. wurde deren Beseitigung von den betreffenden Stellen zugesichert. Diese Fälle bleiben bis zu deren Erledigung in Überwachung durch das RPA.

### **2.5 Kassen- und Bestandsprüfungen**

Unvermutete Kassenprüfungen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß bei der Stadtkasse sowie bei weiteren 12 Zahlstellen vorgenommen. In der Regel ergaben die Prüfungen keine größeren Beanstandungen, weshalb den jeweiligen Verantwortlichen grundsätzlich eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt werden konnte.

Im Rahmen einer Sonderprüfung wurde in 2018 die Übernahme der händisch geführten Verzeichnisse in HalloKAI (Inventarisierungssoftware) überprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass die Vorgaben der derzeit gültigen Inventarordnung im Zusammenhang mit den zur Führung der Anlagenbuchhaltung geltenden Regelungen zu einer gewissen Verwirrung bei den Inventarverantwortlichen geführt haben. Der Erlass einer Inventurrichtlinie nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung erscheint daher dringend angezeigt.

## **2.6 Anwendungs-/ Berechtigungsprüfung der eingesetzten DV-Verfahren**

Automatisierte Verfahren des Finanzwesens unterliegen der Anwendungs- und Programmprüfung. Letztere erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 114a GemO).

Arbeitsgrundlagen für die Prüfung sind u.a. die für die Programmfreigabe notwendigen Beschreibungen, Bedienungsanleitungen und die gegebenenfalls besonders festgelegten Auflagen zum sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb und zur Bedienung der Verfahren.

## **2.7 Bauprüfung**

Im Berichtsjahr wurden rd. 200 Honorar- bzw. Bauabrechnungen einer vertieften Prüfung unterzogen. Durch die Überprüfung der Abrechnungen von Baumaßnahmen der Stadt bzw. Stadtwerke konnten im Jahr 2018 im Hochbaubereich Einsparungen von zirka 30 Tsd. € (brutto) erzielt bzw. im Tiefbaubereich Kürzungen von rd. 31 Tsd. € (brutto) vorgenommen werden. Ein besonderer Augenvermerk wurde dabei u.a. auch auf die Einhaltung der Vergabevorschriften, die Einhaltung von Zahlungsfristen, die Zulässigkeit von Vergaben von Anschlussaufträgen sowie der Beachtung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Balingen gerichtet.

Visaprüfungen der städtischen Baumaßnahmen des Jahres 2018 ergaben keine schlussberichtsrelevanten Beanstandungen.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte lagen in der Beratung der Fachämter auf den Gebieten der VOB und bei der Vorbereitung und Abrechnung von Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

## **2.8 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung wird im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (RP Tübingen) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) (§§ 113 und 114 GemO) wahrgenommen.

Die letzte überörtliche „**Allgemeine Finanzprüfung**“ bei der Stadt sowie bei den Stadtwerken umfasste die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013. Mit Schreiben vom 04.11.2016 hat das Regierungspräsidium (RP) Tübingen den Prüfungsabschluss bestätigt.

Die letzte überörtliche **Bauprüfung** für die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 erfolgte 2016. Der Prüfungsabschluss wurde vom RP Tübingen mit Schreiben vom 27.09.2019 bestätigt. Der Gemeinderat wurde über den Prüfungsabschluss in seiner Sitzung am 22.10.2019 unterrichtet.

### **3. Haushaltswirtschaft der Stadt**

#### **3.1 Haushaltsplan**

Der Gemeinderat hat gem. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 am 30.01.2018 beschlossen. Die in § 81 Abs. 2 GemO genannte Frist, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, konnte somit nicht eingehalten werden.

Bis zum Erlass der Haushaltssatzung wurde nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 83 GemO) verfahren.

Das RP Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 mit Erlass vom 16.05.2018 bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 8.323.000 € sowie den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5.627.000 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen - 6.660.000 €), genehmigt.

Das Regierungspräsidium führt in seinem Haushaltserlass folgendes aus:

In Bezug auf die allgemeine Finanzlage der Stadt erneuert das RP Tübingen seine Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2017. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt die Ertrags- und Finanzkraft ihres Haushalts mittelfristig verbessern sollte. Im Vergleich zur Vorjahresplanung würde der vorgelegte Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 in der Summe zwar einen höheren Überschuss des Verwaltungshaushalts und damit mehr Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen aufweisen. Mit der Erhöhung um 0,83 Mio. € bei der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt und 0,94 Mio. € bei der Nettoinvestitionsrate in einem Zeitraum von drei Jahren falle diese Haushaltsverbesserung allerdings nur sehr mäßig aus. Des Weiteren merkt das RP Tübingen in seinem Schreiben vom Mai des vergangenen Jahres an, dass unter Berücksichtigung der derzeit sehr guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Stadt im Übrigen in ihrer Finanzplanung auch unterstelle, die Überschüsse der Stadt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den kommenden Jahren weit höher ausfallen sollte. Im Vergleich zu anderen Städten des Regierungsbezirks sei die Ertrags- und Finanzkraft immer noch unterdurchschnittlich. Auch wird im Genehmigungsschreiben nochmals besonders darauf hingewiesen, dass mit der Einführung der Kommunalen Doppik zum 01.01.2019 sich die Anforderungen an eine nachhaltige Haushaltswirtschaft noch erhöhen werde.

Dem Gemeinderat wurde dies am 05.06.2018 bekanntgegeben.

Die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021 wurde dem Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt.

#### **3.2 Rückblick auf die Abwicklung der Jahresrechnung 2017**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde mit dem Schlussbericht des RPA vom 30.10.2018 abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung am 27.11.2018 festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wurde am 28.11.2018 dem RP Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

### 3.3 Vorlage der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde dem RPA am 16.07.2019 vorgelegt. Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.07.2019 die formell noch nicht festgestellte Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht zur Kenntnis gegeben.

Alle gem. § 39 GemHVO (kameral) geforderten Pflichtbestandteile der Jahresrechnung sind enthalten.

Die förmliche Prüfung des Zahlenwerks der Jahresrechnung erfolgte nach Vorlage der Jahresrechnung in der Zeit bis Oktober 2019.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht erstrecken sich jedoch über das gesamte Haushaltsjahr durch die laufende bzw. begleitende Prüfung der Kassenvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen.

Eine vollständige Prüfung aller Finanzvorgänge ist nicht möglich und wäre wirtschaftlich auch nicht sinnvoll.

Der **Interne Prüfungsbericht 2018** wurde am 30.08.2019 fertiggestellt und Herrn Oberbürgermeister Reitemann sowie Herrn Bürgermeister Schäfer und Herrn Baudezernent Wagner vorgelegt.

## 4. Verfahren und Grundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes

### 4.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Das Rechnungsergebnis zeigt gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes folgende Abweichungen:

	<b>Verwaltungshaushalt</b> Einnahmen u. Ausgaben je	<b>Vermögenshaushalt</b> Einnahmen u. Ausgaben je	<b>Gesamtvolumen</b> Einnahmen u. Ausgaben je
<b>Haushaltsplan</b>	100.039.000 €	25.364.650 €	125.403.650 €
<b>Jahresrechnung</b>	105.321.549 €	19.267.876 €	124.589.425 €
<b>Differenz</b>	5.282.549 €	-6.096.774 €	-814.225 €
	<b>ca. +5,3 %</b>	<b>ca. -24 %</b>	<b>ca. -0,7 %</b>

Insgesamt wurde der Haushaltsplanansatz um 0,8 Mio. € (-0,7 %) unterschritten. Große Abweichungen lagen im Bereich des Vermögenshaushaltes vor. Dies beruht zum einen auf der Tatsache, dass vor allem im Baubereich Vorhaben nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Zum anderen konnten aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01. Januar 2019 keine Haushaltsreste mehr gebildet werden, was sich ebenfalls auf das Ergebnis des VmH wie auch des VwH entsprechend auswirkt.

Die Abweichungen im Einzelnen können dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung (JR) 2018 entnommen werden.

#### **4.2 Überwachung der Ausgaben**

Die Verwaltung ist verpflichtet, bei der Ausführung des Haushaltsplanes die Ausgaben zu überwachen, damit über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden bzw. zusätzlich erforderliche Mittel rechtzeitig bewilligt und bereitgestellt werden können.

#### **4.3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die Ausgabeansätze des Haushaltsplanes verbindlich (§ 80 Abs. 3 GemO).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Planüberschreitungen können den Haushaltsausgleich gefährden. Die Zulässigkeit muss daher **bevor** die entsprechenden Verpflichtungen eingegangen werden geklärt sein.

Dieser Grundsatz wurde nicht immer eingehalten. Sofern Ausgabepositionen einem Deckungskreis angehören und die Deckung innerhalb dieses Deckungskreises gewährleistet ist, war jedoch keine Genehmigung erforderlich.

Die noch nicht genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2018 sollten mittels einer Sammelvorlage den Gremien in den Novembersitzungen 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **4.4 Haushaltsreste**

Aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2019 wurden im Jahresabschluss 2018 keine Haushaltsreste gebildet.

Nachdem es sich bei den unter kameralen Bedingungen gebildeten Haushaltsresten um nicht verbrauchte Ausgabeansätze handelt, ist eine Fortführung dieser Haushaltsreste in der kommunalen Doppik, in Form von freiwilligen Rückstellungen, nicht rechtmäßig. Rückstellungen können nur für Aufwendungen gebildet werden, deren wirtschaftliche Verursachung dem abgelaufenen Jahr zugerechnet werden kann, was bei lediglich nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln nicht der Fall ist.

## 5. Rechnungsergebnis 2018 – Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Balingen

### 5.1 Kassenmäßiger Abschluss

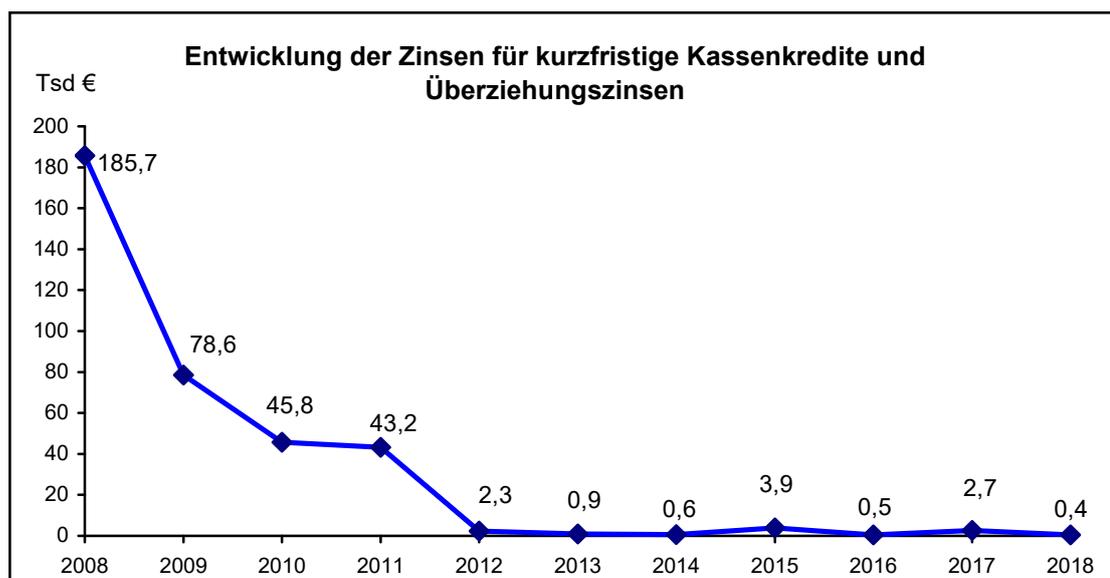
Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die Kassenvorgänge im Laufe des Haushaltsjahres. In diesem Abschluss weist die Kasse summarisch nach, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen ihr erteilt wurden. Dem werden die Beträge gegenübergestellt, die daraufhin eingezogen oder gezahlt wurden und in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben hinter den Anordnungen zurückgeblieben sind (Kassenreste).

Die Differenz zwischen den gesamten Ist-Einnahmen und den gesamten Ist-Ausgaben ist das buchungsmäßige Kassenergebnis. Es ist in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen. Der buchungsmäßige Kassenbestand sagt jedoch nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus.

Die Kassenverwalterin hat für das Haushaltsjahr 2018 eine Ist-Mehreinnahme (IME) von rd. 6,55 Mio. € dokumentiert. Die IME 2018 wurde ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2019 übertragen.

### 5.2 Kassenlage

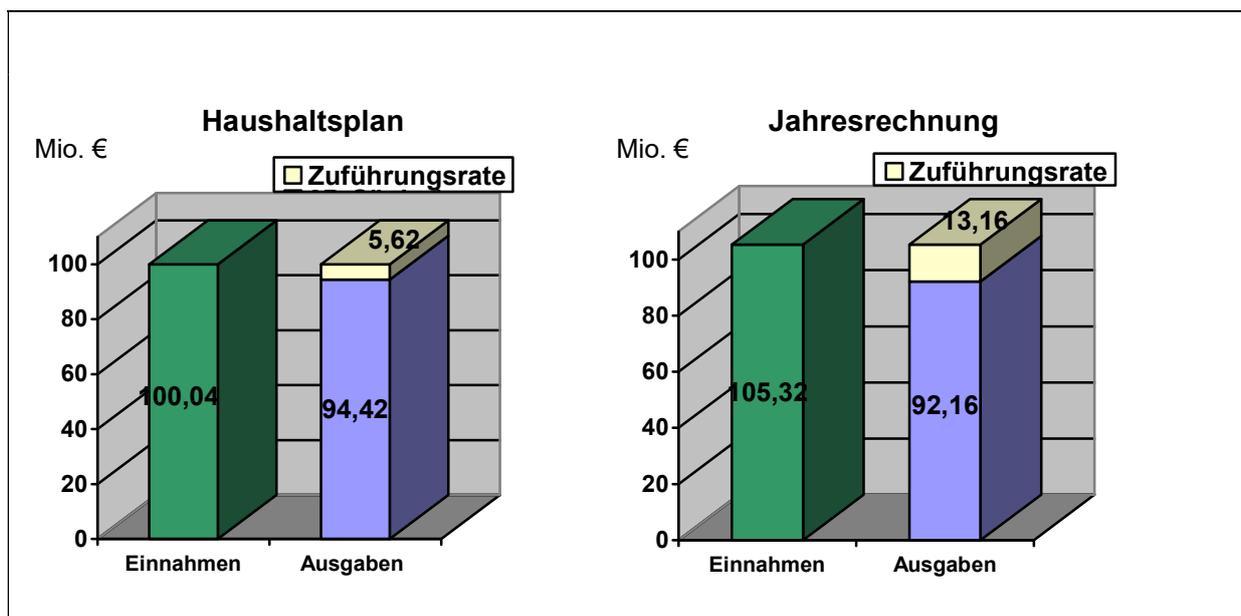
Die Liquidität der gemeinsamen Kasse (Stadt, Stadtwerke und Zweckverband Abwasserreinigung Balingen) war während des gesamten Berichtsjahres gegeben. Im April 2018 wurde ein Kredit i.H.v. 2 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren aufgenommen. Von weiteren Kreditaufnahmen konnte abgesehen werden, so dass die Kreditermächtigung aus 2018 nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kassenliquidität zum Jahresende verlief wiederum positiv. Sie lag um ca. 60 % über dem Bestand des Vorjahres.



### 5.3 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
Haushaltsansatz ohne Zuführung zum VMH (lt. Haushaltsplan):	100.039.000	94.421.000
Zuführung zum VMH (lt. Haushaltsplan):	- 0 -	5.618.000
<b>Summe:</b>	100.039.000	100.039.000
-----		
Anordnungssoll ohne Zuführungsrate (lt. Jahresrechnung):	105.321.549	92.158.676
-----		
Mindereinnahmen u. Minderausgaben lt. Jahresrechnung gegenüber dem Haushaltsplan ohne Zuführungsrate:	+ 5.282.549	- 2.262.324
-----		

<b>Zuführung lt. Haushaltsplan vom VWH an den VMH:</b>	<b>5.618.000</b>
<b>Mehreinnahmen lt. Jahresrechnung (ohne Zuführung):</b>	<b>+ 5.282.549</b>
<b>Minderausgaben lt. Jahresrechnung:</b>	<b>+ 2.262.324</b>
-----	
<b>Zuführungsrate lt. Jahresrechnung vom VWH an den VMH:</b>	<b>13.162.873</b>



#### 5.4 Entwicklung des Verwaltungshaushalts, der Zuführungs- und Investitionsrate - Übersicht

Jahr	Rechnungsergebnis VWH Tsd €	Zuführung an den VMH Tsd €	Ordentliche Schuldentilgung Tsd €	Nettoinvestitionsrate Tsd €	
2008	77.830	11.363	633	10.730	13,8 %
2009	68.155	-545	880	-1.425	-2,1 %
2010	74.000	1.342	1.529	-187	-0,3 %
2011	81.253	9.235	1.981	7.253	8,9 %
2012	84.911	9.199	1.982	7.218	8,5 %
2013	86.401	7.743	1.932	5.811	6,7 %
2014	91.694	10.160	1.915	8.245	9,0 %
2015	97.252	12.429	1.901	10.529	10,8 %
2016	95.776	6.808	1.897	4.911	5,1 %
2017	96.497	5.841	1.964	3.877	4,0 %
2018	105.322	13.163	2.030	11.133	10,6 %

Der Verwaltungshaushalt wurde in 2018 mit einem Volumen i.H.v. 105,3 Mio. €, also rd. 5,3 Mio. € über dem Planansatz und um rd. 8,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis, abgeschlossen.

Die Ausgabenseite wird mit 92,2 Mio. € ausgewiesen und liegt damit 2,3 Mio. € unter dem Planansatz (um 1,5 Mio. € höher als im Vorjahr), womit die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt rd. 13,2 Mio. € (geplant: 5,6 Mio. €) beträgt.

#### 5.5 Steuereinnahmen

Die **gesamten Steuereinnahmen** der Stadt lagen im Haushaltsjahr 2018 mit 52,7 Mio. € um rd. 5,2 Mio. € bzw. 11 % über dem Vorjahresergebnis (6,5 % bzw. 3,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung).

Die **Nettosteuererinnahmen** (Steueraufkommen nach Abzug der an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage) beliefen sich 2018 auf rd. 48,5 Mio. € und haben damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,5 % (rd. 5 Mio. €) zugenommen (+ 6,4 % bzw. 2,9 Mio. € gegenüber Haushaltsplanung).

Während in 2017 die Steuereinnahmen trotz Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich hinter den Zahlen der Haushaltsplanung lagen, wurden in 2018 die der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Erwartungen deutlich übertroffen.

Mit den größten Anteil am Steueraufkommen nimmt mit 22,9 Mio. € die **Gewerbesteuer** ein (2017: 19 Mio. €; +20,5 %), die entgegen der Haushaltsplanung (19,5 Mio. €) um rd. 3,4 Mio. € (+17,4 %) höher ausgefallen ist. Landesweit konnte nochmals eine Zunahme um 6,3 % verzeichnet werden.

Die Gesamteinnahmen der **Grundsteuer A und B** lagen im Rahmen der Haushaltsplanung. Mehreinnahmen im geringfügigen Umfang konnten bei der Grundsteuer B (+ 60 Tsd. €) verzeichnet werden.

Seit Einführung der neuen **Vergnügungssteuersatzung** im Jahr 2014 haben sich die Einnahmen hieraus mehr als verdoppelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 861 Tsd. € und lagen damit knapp unter denen des Vorjahres (2017: rd. 876 Tsd. €). Sie lagen um zirka 61 Tsd. € über dem Planansatz.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle der Stadt ist ihr **Anteil an der Einkommensteuer**. Die Einnahmen daraus betragen in 2018 19,6 Mio. €. Aufgrund einer Nachzahlung aus dem Vorjahr (rd. 376 Tsd. €) ergab sich eine Mindereinnahme i.H.v. 244 Tsd. €.

Die **Schlüsselzuweisungen** als weitere Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes lagen um rd. 2,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung konnte eine Mehreinnahme von 753 Tsd. € ausgewiesen werden.

Die Höhe der zu entrichtenden **Gewerbsteuerumlage** ist unmittelbar abhängig von der Höhe des tatsächlichen Steuereingangs. Aufgrund der um 3,4 Mio. € höheren Gewerbesteuererinnahmen ergaben sich hier Mehrausgaben von rd. 286 Tsd. €.

Die zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung kalkulierte **FAG-Umlage** an das Land i.H.v. knapp 10,6 Mio. € entsprach weitestgehend (Minderausgaben von rd. 28 Tsd. €) der tatsächlichen Umlage.

Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** lag in 2018 bei 29,75 % (2017: 30,5 %). Hieraus errechnete sich eine Umlage von rd. 13,9 Mio. €. Diese lag rd. 0,7 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

**Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt**  
(ohne Schlüsselzuweisungen, aber abzügl. Gewerbesteuerumlage):

Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in €	in %
2008	35.863.476	+ 11,1
2009	27.687.414	- 22,8
2010	29.850.938	+ 7,8
2011	33.421.967	+ 11,4
2012	36.584.713	+ 9,5
2013	37.257.228	+ 1,9
2014	40.815.269	+ 9,6
2015	43.265.205	+ 6,0
2016	42.365.214	- 2,1
2017	43.557.356	+ 2,8
<b>2018</b>	<b>48.545.238</b>	<b>+ 11,5</b>

**Im VWH ergaben sich lt. Jahresrechnung 2018 gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan folgende wesentliche Änderungen:**

**Einnahmen**

Grundsteuer A + B	+ 0,060 Mio. €	
Gewerbesteuer	+ 3,372 Mio. €	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschl. Nachzahlung	- 0,244 Mio. €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 0,050 Mio. €	
Vergnügungssteuer	+ 0,060 Mio. €	
Hundesteuer	+ 0,005 Mio. €	
Schlüsselzuweisungen vom Land	+ 0,753 Mio. €	
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	+ 0,052 Mio. €	
Ausgleichsleistung n. d. Fam.leist.ausgl.	- 0,002 Mio. €	
		<b>4,006 Mio. €</b>

**Ausgaben**

Gewerbesteuerumlage	+ 0,286 Mio. €	
Finanzausgleichsumlage	- 0,028 Mio. €	
Umlagen an Zweckverbände	- 0,069 Mio. €	
		<b>- 0,189 Mio. €</b>

**Abweichungen gegenüber HHPlan – (Mehreinnahmen ./ Mehrausgaben):** **ca. + 3,8 Mio. €**

**5.6 Personalkosten**

Die Personalausgaben (23,2 Mio. €) liegen knapp 0,5 Mio. € unter dem Personalkostenansatz im Haushaltsplan (rd. 23,7 Mio. €). Da zum einen die Personalkostenhochrechnung im Rahmen der Haushaltsplanung anhand von Prognosen erfolgt, sind bereits aus diesem Grund gewisse Abweichungen gegenüber der Haushaltsrechnung möglich. Zum anderen können Stellenveränderungen im Bestand während des laufenden Haushaltsjahres ursächlich für Schwankungen in den Personalkosten sein. So können zeitlich verzögerte Stellenbesetzungen oder im Beschäftigtenbereich der Wegfall der Entgeltzahlungen bei Langzeiterkrankungen zu unvorhersehbaren Einsparungen führen. Genauso kann es bei eventuellen Neubesetzungen zu Mehrkosten kommen, da entsprechend der derzeitigen Arbeitsmarktlage eine qualifizierte Besetzung oftmals über die Entgeltzahlungen realisiert werden kann. Ebenfalls zu Einsparungen im Personaletat führte u. a. auch der Übergang der Erddeponie Hölderle auf den Landkreis zum 01.07.2018.

Trotz Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung war im Berichtsjahr dennoch im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein prozentualer Anstieg der Personalkosten um insgesamt rd. 3,9 % (BaWü +5,1 %) zu verzeichnen. Eine Ursache hierfür war u.a. die im Rahmen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2018 vereinbarte Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 7,5 % in 3 Schritten. Dies hatte zur Folge, dass ab März 2018 die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 % gestiegen sind. Für die unteren Einkommen gab es mit Wirkung vom März 2018 eine Einmalzahlung von

250 €. Ebenso erfolgte die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,675 % zum 1. Juli 2018.

Die Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Vollzeitstellen über 8 Jahre lässt erkennen, dass wesentliche bzw. maßgebliche Veränderungen hauptsächlich im Bereich Betreuung (Kitas etc.) zu verzeichnen waren. Diese Aussage trifft auch für das Berichtsjahr selbst zu.

#### Entwicklung der Anzahl der Vollzeitstellen in den Jahren 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Gesamt</b>	<b>364,87</b>	<b>367,96</b>	<b>365,27</b>	<b>369,94</b>	<b>374,06</b>	<b>377,92</b>	<b>374,82</b>	<b>382,96</b>
<b>Verwaltung</b>	221,30	220,63	214,90	212,69	218,21	221,75	214,27	216,85
<b>Bauhof</b>	61,95	61,75	61,75	62,49	64,83	63,83	65,82	65,73
<b>Schule</b>	35,53	35,00	36,12	38,01	37,99	39,12	41,55	40,56
<b>Kitas</b>	46,09	50,58	52,50	56,75	53,03	53,23	53,17	59,82

#### Entwicklung der Personalkosten:

	Personalausgaben	Änderung gg. Vorjahr		Anteil am VWH	€/Einwohner
<b>2013</b>	19.712.423 €	+ 529.790	2,8 %	22,8 %	581
<b>2014</b>	20.483.902 €	+ 771.479	3,9 %	22,3 %	613
<b>2015</b>	21.305.548 €	+ 821.646	4,0 %	21,9 %	636
<b>2016</b>	21.800.665 €	+ 495.116	2,3 %	22,8 %	647
<b>2017</b>	22.362.489 €	+ 561.825	2,6 %	23,2 %	657
<b>2018</b>	23.243.145 €	+ 880.656	3,9 %	22,1 %	681

BaWü: + 5.1 %
---------------

Gemessen am Volumen des VWH lag der Personalkostenanteil in 2018 bei 22,1 % und damit um 1,1 % unter dem Vorjahresergebnis. Da das Personal keinen Einfluss auf das Volumen des VWH hat, ist das Verhältnis Personalkosten zum Haushaltsvolumen des VWH nicht unbedingt aussagekräftig für die Entwicklung der Personalkosten insgesamt betrachtet. Pflichtaufgaben sind unabhängig der Einnahmenentwicklung zu erfüllen und auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben wäre ein Abbau von Personal nur sehr eingeschränkt möglich. Dennoch stellen die Personalausgaben eine generelle Belastung der Verwaltungshaushalte dar. Dies ist in finanziell guten Zeiten besser zu verkraften als in konjunkturschwachen Perioden. Schrumpfen die Verwaltungshaushalte in Folge von Steuerrückgängen rücken die Personalkosten verstärkt in den Fokus.

Neben der reinen Kostenbetrachtung darf jedoch die Personalsituation generell, insbesondere auch hinsichtlich der allgegenwärtigen Thematik „demografischer Wandel“, nicht außen vorgelassen werden. In diesem Zusammenhang muss es ein wesentliches Ziel der Verwaltung sein, als attraktiver Arbeitgeber einer serviceorientierten Verwaltung gerecht zu werden. Dies heißt, es wird verstärkt die Aufgabe der Personalwirtschaft sein, selbst aktiver zu werden und diesen Wandel in der Arbeitswelt mit zu gestalten, mittels z. B. flexibler Arbeitszeiten, mobilem Arbeiten, Gesundheitsangebote, Nachwuchsführungskräfteprogramme und vieles anderes mehr.

Der Personalstatistik - Stand November 2018 - ist zu entnehmen, dass über 48 % der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung bereits 50 Jahre und älter (15,9 % über 60 Jahre) sind, bzw. nicht einmal mehr ein Drittel aller Mitarbeiter/innen unter 40 Jahre alt ist. Bezogen auf den Personalstand im Jahr 2000 hat die Gruppe der über 50jährigen um knapp 20 % zugenommen (steigende Tendenz). Die Anforderungen an das Personalmanagement und die Mitarbeitergewinnung steigen damit unweigerlich. Ihnen wird jedoch letztendlich nicht ohne einen entsprechenden Mittel- und Personaleinsatz entsprochen werden können.

### Entwicklung der Altersstruktur hinsichtl. der Jahre 2000, 2008 bzw. 2013 – 2018

	bis 19 J.	20-29 J.	insg.	30-39 J.	40-49 J.	insg.	50-59 J.	ab 60 J.	insg.
2000	4,1 %	16,7 %	<b>10,8 %</b>	25,6 %	24,6 %	<b>50,2 %</b>	21,3 %	7,7 %	<b>29,0 %</b>
2008	3,6 %	12,2 %	<b>15,8 %</b>	17,9 %	28,4 %	<b>46,3 %</b>	27,2 %	10,7 %	<b>37,9 %</b>
2013	4,0 %	9,3 %	<b>13,3 %</b>	13,8 %	28,1 %	<b>41,9 %</b>	28,7 %	16,1 %	<b>44,8 %</b>
2014	3,4 %	10,1 %	<b>13,5 %</b>	13,8 %	26,9 %	<b>40,7 %</b>	29,5 %	16,3 %	<b>45,8 %</b>
2015	2,8 %	10,8 %	<b>13,6 %</b>	13,8 %	25,5 %	<b>39,3 %</b>	31,6 %	15,5 %	<b>47,1 %</b>
2016	3,2 %	9,3 %	<b>12,5 %</b>	14,1 %	26,0 %	<b>40,1 %</b>	30,9 %	16,5 %	<b>47,4 %</b>
2017	3,5 %	9,0 %	<b>12,5 %</b>	16,1 %	25,5 %	<b>41,6 %</b>	30,3 %	15,6 %	<b>45,9 %</b>
<b>2018</b>	<b>3,5 %</b>	<b>9,1 %</b>	<b>12,6 %</b>	<b>16,1%</b>	<b>23,1%</b>	<b>39,2 %</b>	<b>32,3%</b>	<b>15,9%</b>	<b>48,2 %</b>
<b>Veränderung auf Stand 2013 bezogen:</b>									
	bis 29 Jahre:		<b>-0,7 %</b>	bis 49 Jahre:		<b>-2,7 %</b>	ab 50 Jahre:		<b>+3,4 %</b>
<b>Veränderung auf Stand 2008 bezogen:</b>									
	bis 29 Jahre:		<b>-3,2 %</b>	bis 49 Jahre:		<b>-7,1 %</b>	ab 50 Jahre:		<b>+10,3 %</b>
<b>Veränderung auf Stand 2000 bezogen:</b>									
	bis 29 Jahre:		<b>+1,8 %</b>	bis 49 Jahre:		<b>-11 %</b>	ab 50 Jahre:		<b>+19,2 %</b>

## 5.7 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind alle im städtischen Haushalt geführten öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten der Benutzer finanziert werden. Die kostenrechnenden Einrichtungen sind im Haushalt nach betriebswirtschaftlichen Methoden abzurechnen. Gemäß § 12 GemHVO sind kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) in angemessener Höhe zu veranschlagen.

Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Hilfsbetriebe (z.B. Bauhof), die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen, sollten wie kostenrechnende Einrichtungen behandelt werden. Die entstandenen Kosten des städt. Bauhofs einschließlich Stadtteilbauhöfe werden deshalb umgelegt bzw. mit anderen Haushaltsstellen verrechnet.

Der Umfang der Kostendeckung durch Entgelte ist in keiner Bestimmung normiert. In § 14 KAG wird lediglich die zulässige Gebührenobergrenze bestimmt.

Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 78 GemO verpflichten die Gemeinden jedoch zur Rücksichtnahme (soweit vertretbar und geboten) auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen.

Das prozentuale Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben ergibt den Kostendeckungsgrad. Wenn sich beide Werte betragsmäßig unterschiedlich erhöhen oder verringern, ist trotz größerem Fehlbetrag ein höherer bzw. trotz Verlustreduzierung ein geringerer Deckungsgrad möglich.

➤ Die Einnahmen der **Zehntscheuer** sind im Allgemeinen gewissen jährlichen Schwankungen unterworfen, was im Wesentlichen auf die Häufigkeit und die Art der dort stattfindenden Ausstellungen zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr waren gegenüber dem Vorjahr, trotz der zusätzlichen Einnahme von Sponsorengelder, rund 50 % geringere Einnahmen zu verbuchen. Da in 2017 eine große Ausstellung mit einer hohen Besucherresonanz stattgefunden hatte, konnte auch eine deutliche Einnahmeverbesserung und damit verbunden eine wesentliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades in diesem Jahr registriert werden. Eine Gegenüberstellung der Einnahmesituation mit dem Jahr 2016 weist 2018 ein in etwa vergleichbares Ergebnis aus. Einsparungen bei den Sachausgaben für eigene Veranstaltungen kompensierten den Einnahmerückgang zumindest in Teilen. Eine deutliche Ausgabensteigerung und damit verbunden auch einen merklich schlechteren Deckungsgrad verursachten jedoch Mehrausgaben bei der Unterhaltung von Grundstücken. Hier schlugen sich die verbuchten Kosten für den Fernwärmeanschluss der Innenstadtgebäude nieder.

➤ Während die Kostendeckungsgrade der **Freibäder** in Balingen und Engstlatt in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen, rutschte der Kostendeckungsgrad beim Freibad in Streichen in 2018 unter 10 % und ist damit um 11 % schlechter als im Vorjahr. Verursacht wurde dies durch erhöhte Betriebskosten im Berichtsjahr. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 55 Tsd. € angestiegen. Dies war jedoch einiger dringender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B. der Erneuerung der Betonpflasterbeläge und der Pumpensteuerung, umfangreichen Blitzschutzmaßnahmen, dem Einbau einer Warm-Dusche sowie den Reparaturarbeiten am Kinderbecken geschuldet.

- Trotz maßvoller Erhöhung der Friedhofsgebühren konnte der vom Gemeinderat im **Bestattungswesen** zum Ziel gesetzte Kostendeckungsgrad i.H.v. 80 % im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Wie bereits durch die Stadtkämmerei im Rahmen der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren im vergangenen Jahr hingewiesen, wird sich mit der Umstellung auf die Doppik in 2019 auch der Kostendeckungsgrad verändern. Da die Grabnutzungsgebühren nicht mehr im Sterbejahr selbst vollständig verbucht werden, sondern diese über die Nutzungsdauer hinweg abgegrenzt werden, muss von einer entsprechenden (negativen) Veränderung ausgegangen werden.
- Im Vorjahr 2017 konnte die **Jugendmusikschule** aufgrund von Mehreinnahmen aus den Zuschüssen von Land und Landkreis einen um zirka 3 % verbesserten Kostendeckungsgrad gegenüber dem Jahr 2016 ausweisen. In 2018 sind die Zuschüsse/Zuweisungen des Landes jedoch wieder um rd. 20 Tsd. € zurückgegangen, was in der Summe auch zu einem entsprechenden Rückgang des Kostendeckungsgrades geführt hat.
- Die positiven Veränderungen bei den **Jahr- und Wochenmärkten** aus dem Jahr 2017 wirkten sich auch im Berichtsjahr entsprechend aus, so dass auch in 2018 eine Kostendeckung wieder in vollem Umfang erzielt werden konnte. Dagegen musste die Abwicklung des jährlich stattfindenden **Christkindlesmarktes** mit rd. 44 Tsd. € bezuschusst werden, was somit zu einem Kostendeckungsgrad von lediglich 44,8 % führt.
- Bereits im Jahr 2017 wurde der städtische **Schlachthof** für den Zeitraum vom 01.06.2017 bis 31.12.2022 an die Firma Färber verpachtet. Danach soll der Betrieb am bisherigen Standort eingestellt werden. Die Modalitäten bezüglich des Pachtvertrages wurden mit Beschluss des Gemeinderats am 21.04.2017 festgelegt.
- Die **Erddeponie** Hölderle ist zum 01.07.2018 an den Landkreis übergegangen. Über die Modalitäten zum Übergang sowie die Nach- und Abschlusskalkulation wurde vom Gemeinderat am 27.11.2018 Beschluss gefasst.
- Die Tatsache, dass Kostendeckungsgrade sowohl vom Faktor Einnahme als auch vom Faktor Ausgabe abhängig sind, machte sich auch beim **Messegelände** bemerkbar. Aufgrund geringerer Einnahmen, insbesondere auch wegen einer bereits seit 2017 „rabattierten“ Großveranstaltung, und erhöhter Ausgaben, bedingt durch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sowie leicht erhöhter Bewirtschaftungskosten, konnte im Vergleich zum Vorjahr (36,33 %) ein nur etwas geringerer Kostendeckungsgrad (32,86 %) erreicht werden.
- Auch bei der **Stadthalle** musste im Berichtsjahr ein Rückgang des Kostendeckungsgrades verzeichnet werden (32,43 %, Vorjahr 37,75 %). Dies war zum einen auf gewisse Einnahmeschwankungen im Veranstaltungsbereich zurückzuführen. Zum anderen musste im Hinblick auf den Umstellungszeitpunkt auf das neue Haushaltsrecht die Verbuchung von Vermögensgegenständen bis zu einem Nettobeschaffungswert von 800 € pro Vermögensgegenstand (keine Sachgesamtheit) im Verwaltungshaushalt und nicht, wie im Haushaltsplan veranschlagt, im Vermögenshaushalt verbucht werden. Dies betraf die Neubeschaffung der Stadthallenstühle, die damit zu einer entsprechenden Ausgabensteigerung im Verwaltungshaushalt und damit zu einer negativen Veränderung des Kostendeckungsgrades beigetragen haben.

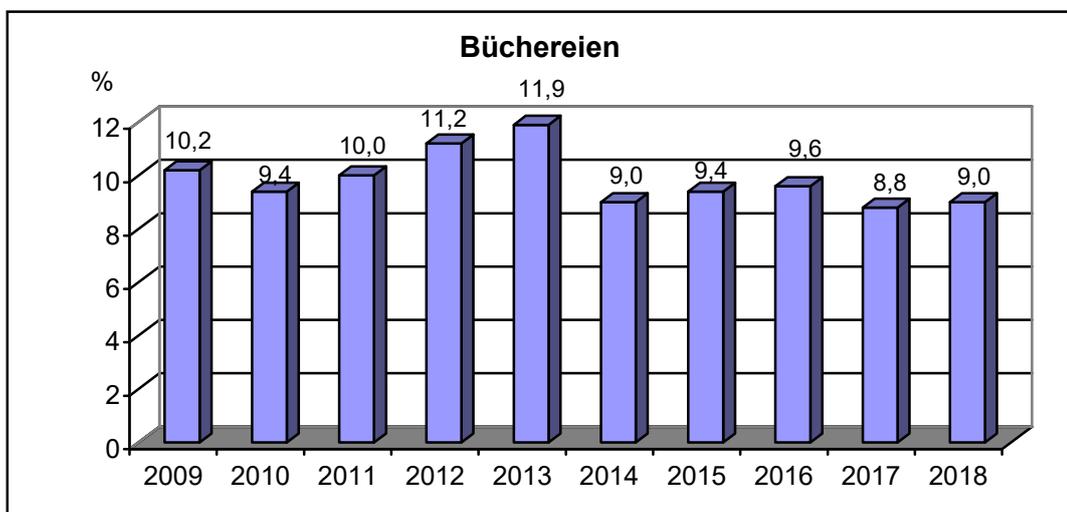
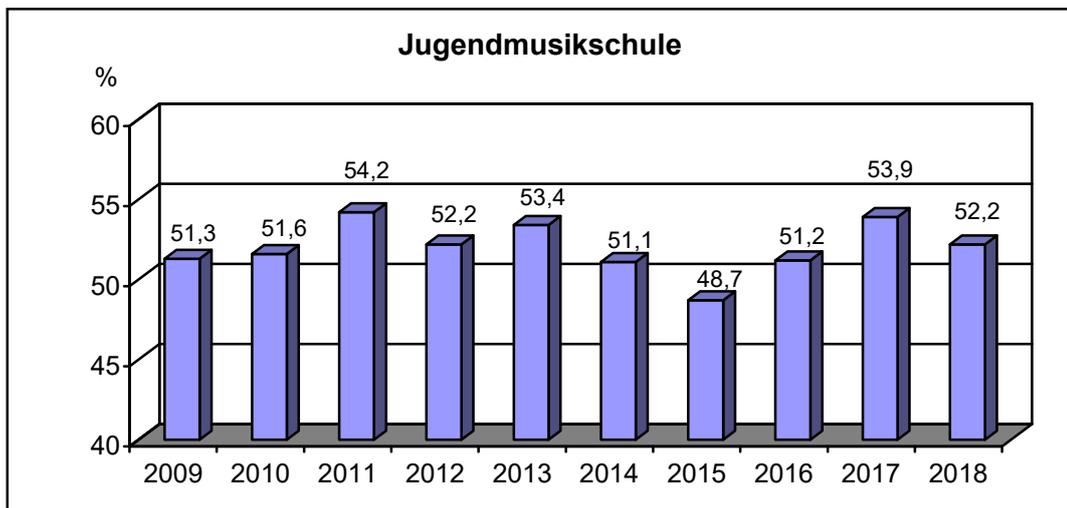
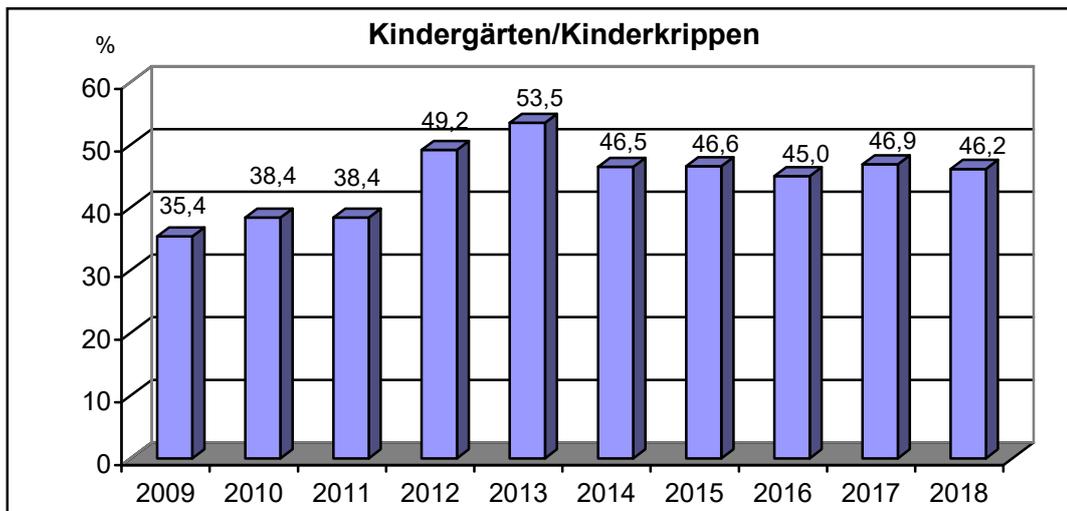
Insgesamt betrachtet lag der Zuschussbedarf bei den nachfolgend angeführten kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtsjahr insgesamt bei rd. 11 Mio. € und hat damit im Vorjahresvergleich um rd. 1 Mio. € zugenommen.

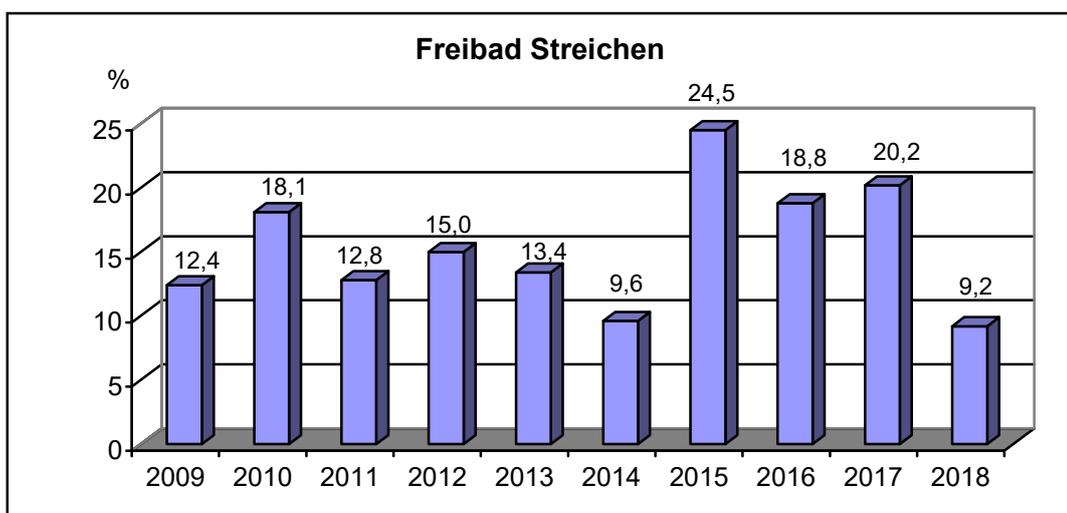
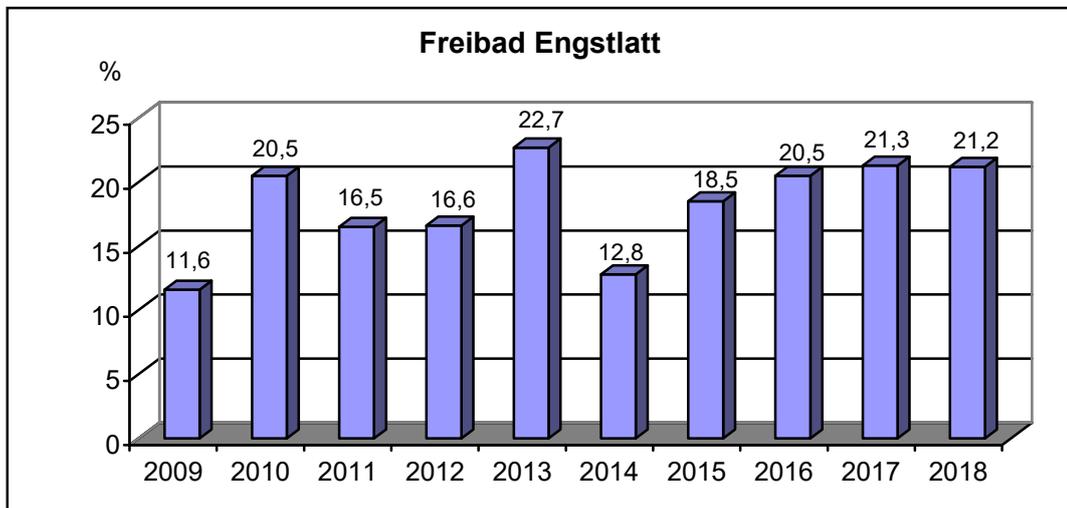
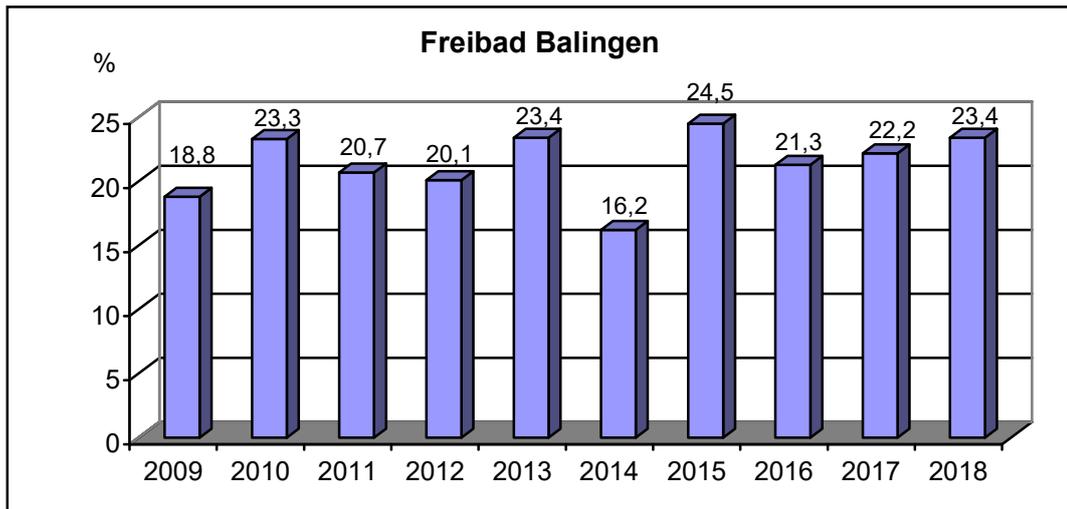
### Ergebnis ausgewählter kostenrechner Einrichtungen 2018:

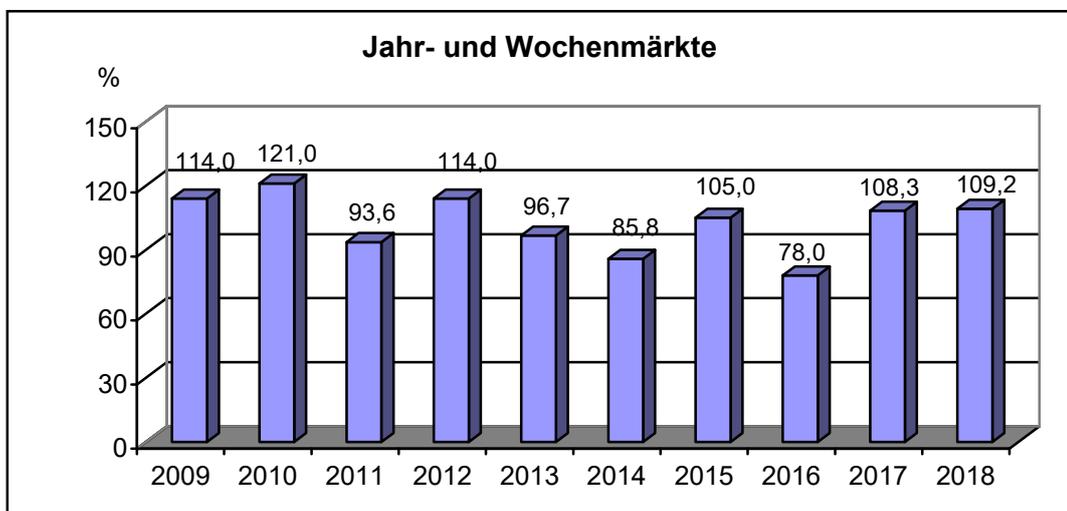
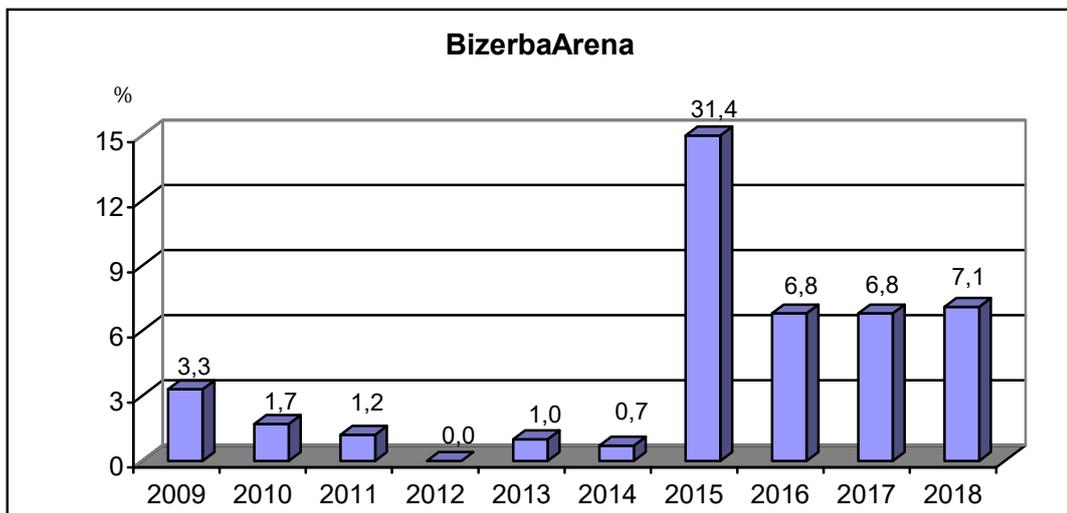
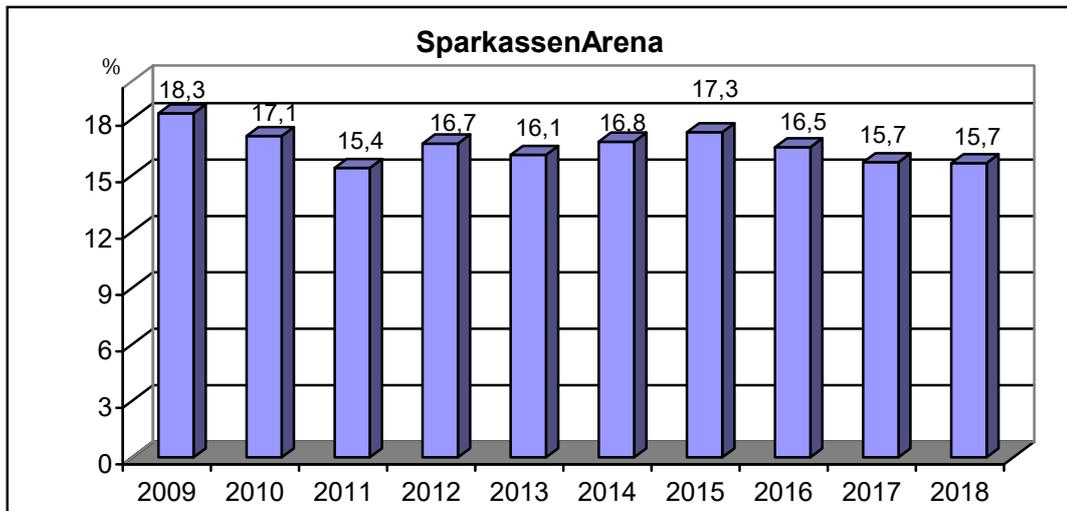
UA	Einrichtungen	Ausgaben VWH –JR- €	Verlust/ Gewinn €	Subvention je Einw. in €	Kostendeckungs- grad mit kalk. Kosten (Vorjahr)	Subvention je Benutzer usw. in €
3211	Zehntscheuer	202.010	-187.042	5,48	7,41% (16,92%)	41,92
3330	JMS Balingen	1.340.224	-640.410	18,76	52,22% (53,86%)	530,14
3520	Öffentliche Büchereien	420.380	-382.641	11,21	8,98% (8,82%)	88,31
4642	Kigas/ Kinderkrip- pen einschl. Zu- schüsse an freie Träger	8.663.772	-4.665.681	136,64	46,15% (46,94%)	4.039,55
4643	Schulhort Längen- feld	92.362	-54.825	1,61	40,64% (41,70%)	2.741,25
5616	SparkassenArena	650.012	-548.296	16,06	15,65% (15,67%)	
5621	BizerbaArena	530.091	-492.315	14,42	7,13% (6,80%)	
5711	Freibad Balingen	551.864	-422.937	12,39	23,36% (22,15%)	7,02
5712	Freibad Engstlatt	121.025	-95.319	2,79	21,24% (21,34%)	6,17
5713	Freibad Streichen	102.020	-92.602	2,71	9,23% (20,20%)	10,24
7010/ 50	Abwasser- beseitigung	5.362.536	-688.706		87,16% (89,65%)	
7220/ 21	Müllverwertung/- beseitigung, Grün- müll	49.753	14.107		128,35% (126,97%)	
7230/ 31	Erddeponien ab 01.07.2018 beim Ldkreis	567.336	-292.828		48,39% (40,79%)	
7300	Jahr- u. Wochen- märkte	31.167	2.865	-0,08	109,19% (108,27%)	
7300	Christkindlesmarkt	79.676	-43.992	1,29	44,79% (46,09%)	
7400	Schlachthof ab 01.06.2017 verpachtet!	122.137	-93.301		23,61% (62,36%)	
7500	Bestattungswesen	855.411	-211.093	6,18	76,42% (72,64%)	
8410	Stadthalle	3.055.755	-2.064.714	60,47	32,43% (37,75%)	26,56
8420	Messe, Ausstel- lungsgelände	355.914	-238.944	7,00	32,86% (36,33%)	
8550	Forstwirtschaft	617.383	45.571		107,38% (119,78%)	
7710	Bauhof	4.231.885	0		100% (100%)	

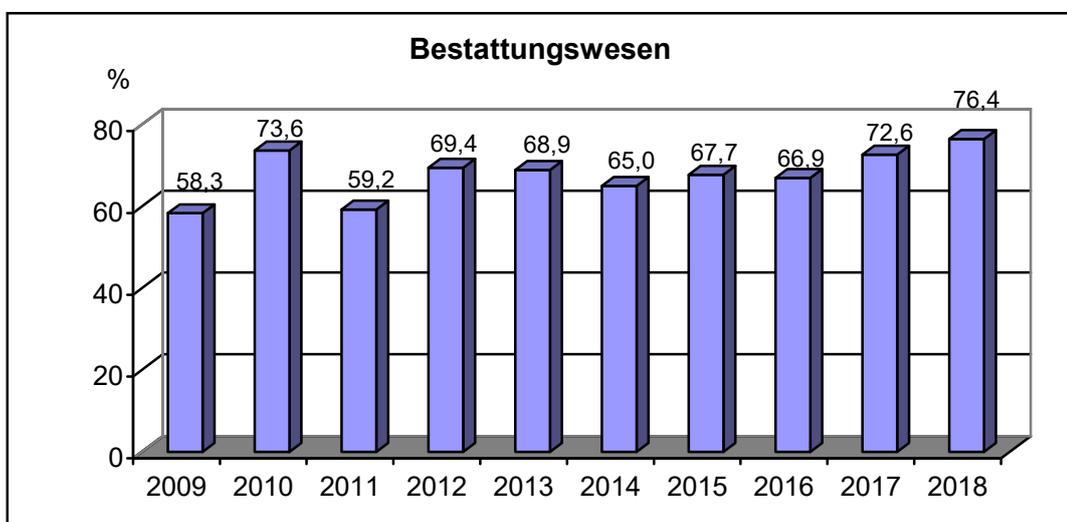
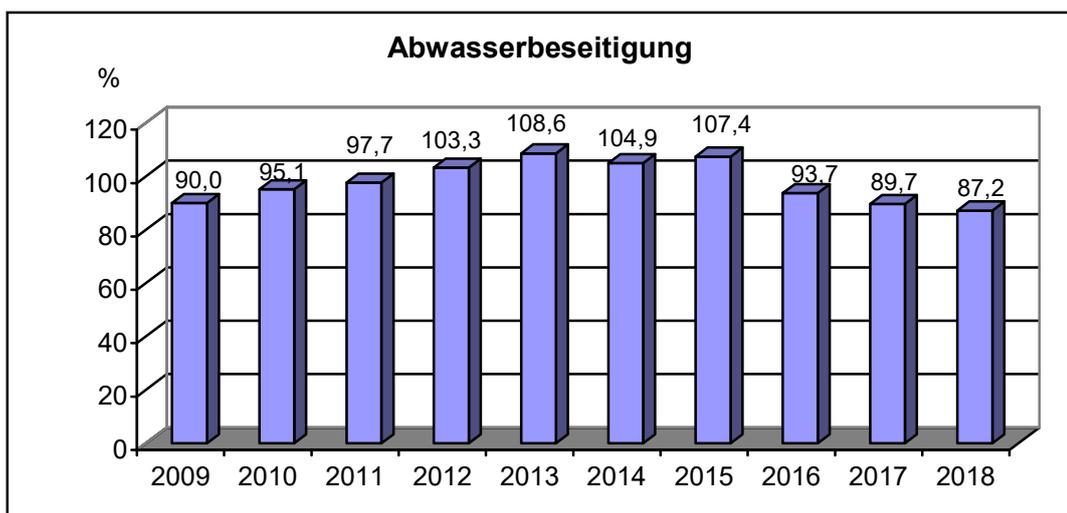
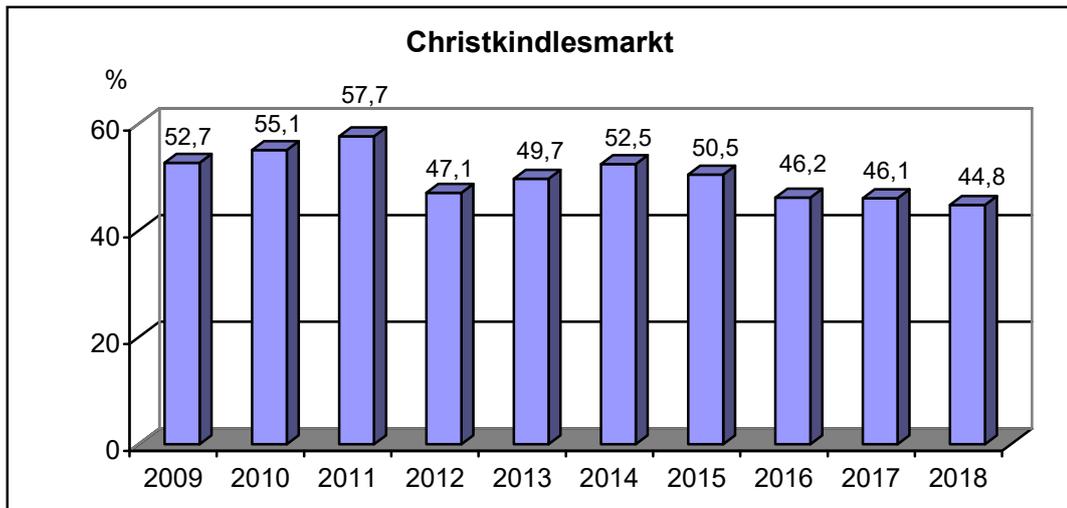
Einwohnerzahl am 30.06.2018: 34.146 (Zahlen StaLa BW)

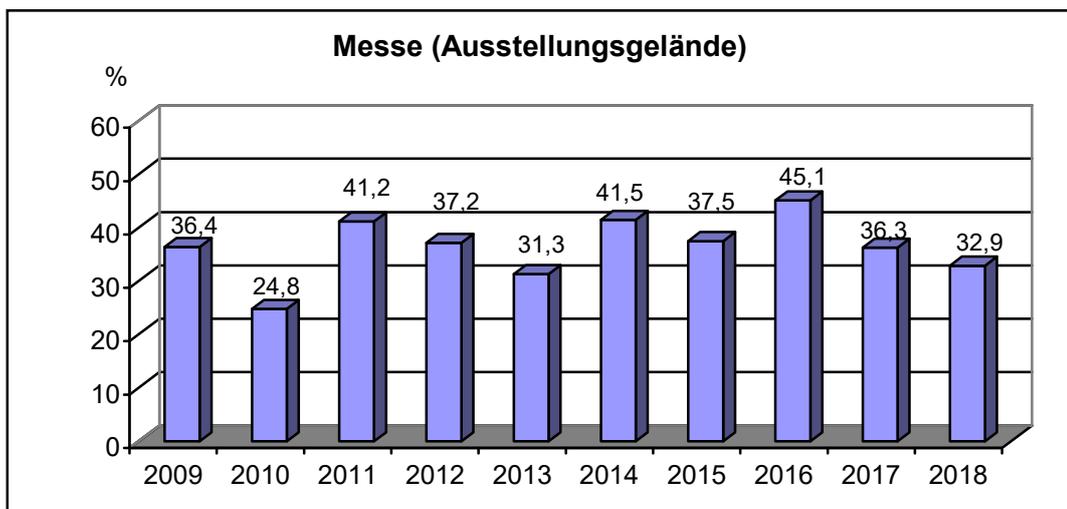
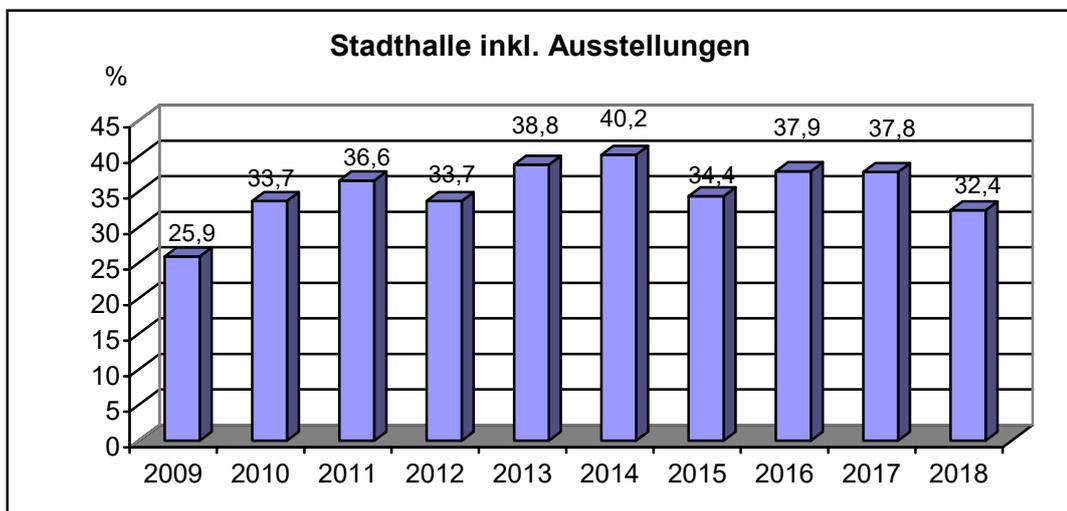
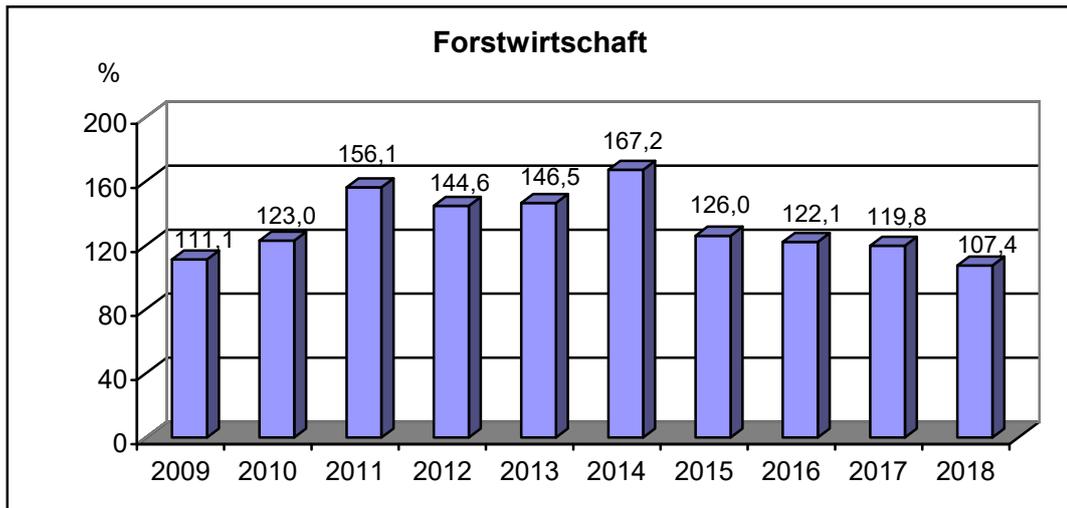
## Kostendeckungsgrade ausgewählter kostenrechnender Einrichtungen

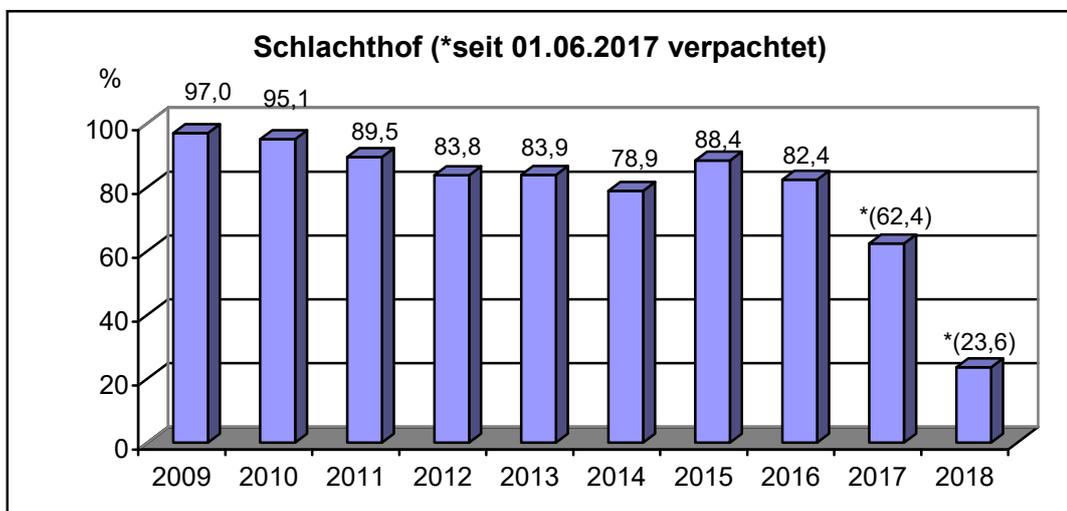
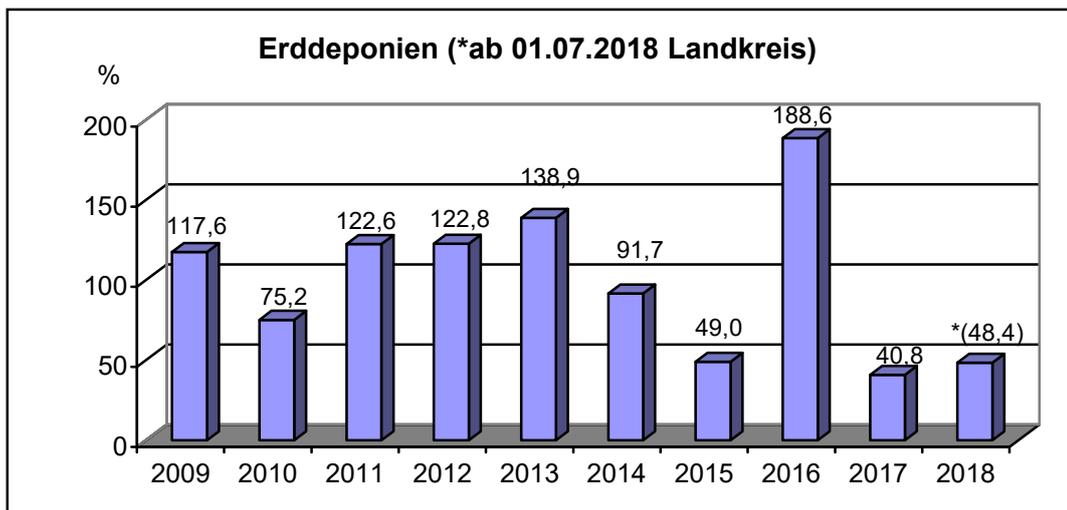
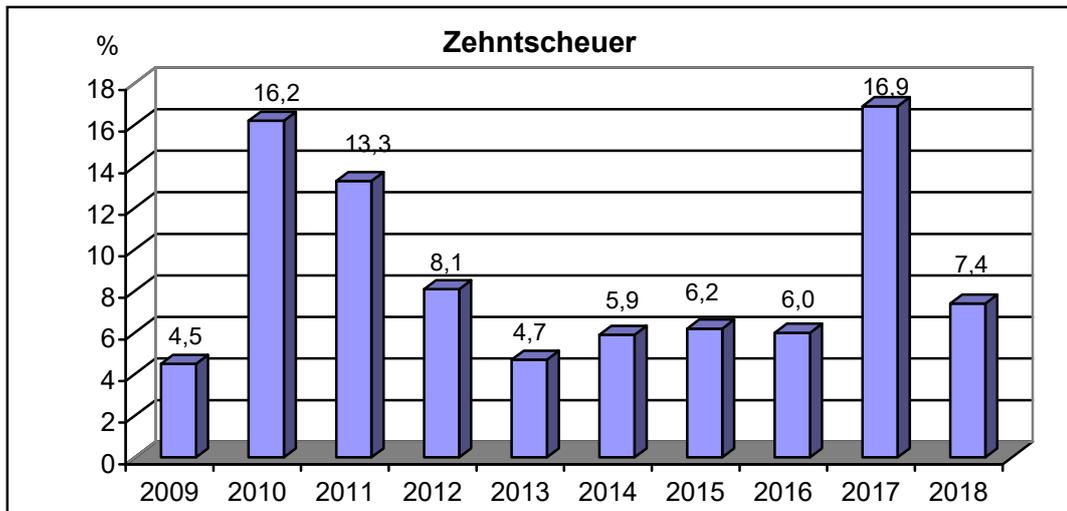












## 5.8 Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes lag bei 19,3 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €). Die Zuführung zum Vermögenshaushalt lag mit 13,2 Mio. € um rd. 7,5 Mio. € über dem Planansatz. Trotz der höheren Zuführung lag das Rechnungsergebnis 6,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (25,4 Mio. €).

Auch im Berichtsjahr wurden die **Einnahmeansätze bei den Verkaufserlösen von Liegenschaften um rd. 1,9 Mio. €** (Vorjahr 2,5 Mio. €), rund 33 %, unterschritten.

Ausgehend von einem Planansatz i. H. v. 8,3 Mio. € und unter Berücksichtigung eines Haushaltseinnahmerestes aus 2017 i. H. v. 3,6 Mio. € bzw. einer Kreditaufnahme in 2018 i. H. v. 2,0 Mio. € waren bei den **Kreditaufnahmen Mindereinnahmen** von rd. **9,9 Mio. €** zu verzeichnen.

Weitere **Mindereinnahmen i. H. v. rd. 1 Mio. €** entfallen auf **Beiträge**. Rd. **1,7 Mio. € Mindereinnahmen** sind hauptsächlich der zeitlichen Verschiebung von **Zuweisungen** für verschiedene Baumaßnahmen zuzuschreiben.

**Minderausgaben von rd. 0,4 Mio. €** werden beim **Erwerb von Grundstücken** sowie **i. H. v. rd. 0,7 Mio. €** bei den **Zuweisungen und Zuschüsse** ausgewiesen.

Im größeren Umfang sind jedoch, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, **Minderausgaben bei den Bauausgaben** zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste aus 2017 i. H. v. 2,4 Mio. € und einem Planansatz i. H. v. rd. 19 Mio. € ergeben sich bei einem IST-Ergebnis von rd. 12,9 Mio. € Minderausgaben **i. H. v. 8,5 Mio. €** (Volumen der Bauausgaben 2018 - rd. 10,5 Mio. €).

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen, in dem die wesentlichen Abweichungen im Einzelnen erläutert werden.

Aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik zum 01.01.2019 wurden keine neuen Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste gebildet, was auf das jeweilige Ergebnis entsprechend Einfluss genommen hat.

### Die Gesamtausgaben des VMH setzten sich wie folgt zusammen:

Grunderwerb	721.990,78 €	<b>3,75 %</b>
Erwerb von Beteiligungen (Gartenschau 2023)	1.000.000,00 €	<b>5,19 %</b>
Investitionen	11.802.690,78 €	<b>61,26 %</b>
Tilgung	2.030.425,07 €	<b>10,54 %</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	165.982,84 €	<b>0,86 %</b>
Zuführung an allg. Rücklage	3.207.655,12 €	<b>16,65 %</b>
Zuführung an Sonderrücklagen	329.243,80 €	<b>1,71 %</b>
Entnahmen aus Sonderrücklagen	9.887,71 €	<b>0,05 %</b>
<b>Ausgaben VMH insg.</b>	<b>19.267.876,10 €</b>	<b>100%</b>

**Für die Ausgaben des VMH standen folgende Deckungsmittel zur Verfügung:**

Zuführung vom VWH	13.162.873,62 €	<b>68,32 %</b>
Zuführung zu Sonderrücklagen	329.239,73 €	<b>1,71 %</b>
Veräußerung von Anlagevermögen	3.898.360,83 €	<b>20,23 %</b>
Beiträge und ähnl. Entgelte	1.226.059,79 €	<b>6,36 %</b>
Zuweisungen und Zuschüsse	1.185.568,28 €	<b>6,15 %</b>
Einnahme aus Krediten von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	-1.600.000,00 €	<b>-8,3 %</b>
Entnahme aus all. Rücklage	1.048.387,14 €	<b>5,44 %</b>
Entnahme aus Sonderrücklage	9.887,71 €	<b>0,05 %</b>
Sonstige Einnahmen	7.500,00 €	<b>0,04 %</b>
<b>Summe Einnahmen VMH</b>	<b>19.267.876,10 €</b>	<b>100 %</b>

## 5.9 Verschuldung

### ➤ Schuldenstand

Die Verschuldung einer Gemeinde muss immer im Zusammenhang mit der vorhandenen Infrastruktur und der generellen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft gesehen werden. Ein Vergleich mit regionalen und überregionalen Schuldenstatistiken ist in dieser Verallgemeinerung als „Kennzahl“ nur bedingt geeignet. Das RPA verzichtet daher bewusst auf statistische Vergleichszahlen. Wesentlich für die Beurteilung der Verschuldung sind Fragen des Haushaltsausgleichs und die Höhe der erwirtschafteten Nettoinvestitionsrate.

Schuldenstand am 01.01.2018	23.544.125,89 €
Zugang 2018	2.000.000,00 €
Tilgung und Umschuldung 2018	- 2.030.425,07 €
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>23.513.700,82 €</b>

In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme von 8,3 Mio. € vorgesehen. Im April 2018 wurde zur Finanzierung von Haushaltsausgabenresten aus den Vorjahren eine Kreditaufnahme i. H. v. 2 Mio. € vorgenommen. Aufgrund der Haushaltslage konnte jedoch auf eine weitere Kreditaufnahme verzichtet werden. Die Kredittilgung belief sich im Berichtsjahr ebenfalls auf rd. 2 Mio. €, so dass sich der Schuldenstand lediglich in einem ganz geringen Umfang (ca. 30 Tsd. €) verbesserte. Der Schuldenstand beträgt somit zum 31.12.2018 rd. 23,51 Mio. €.

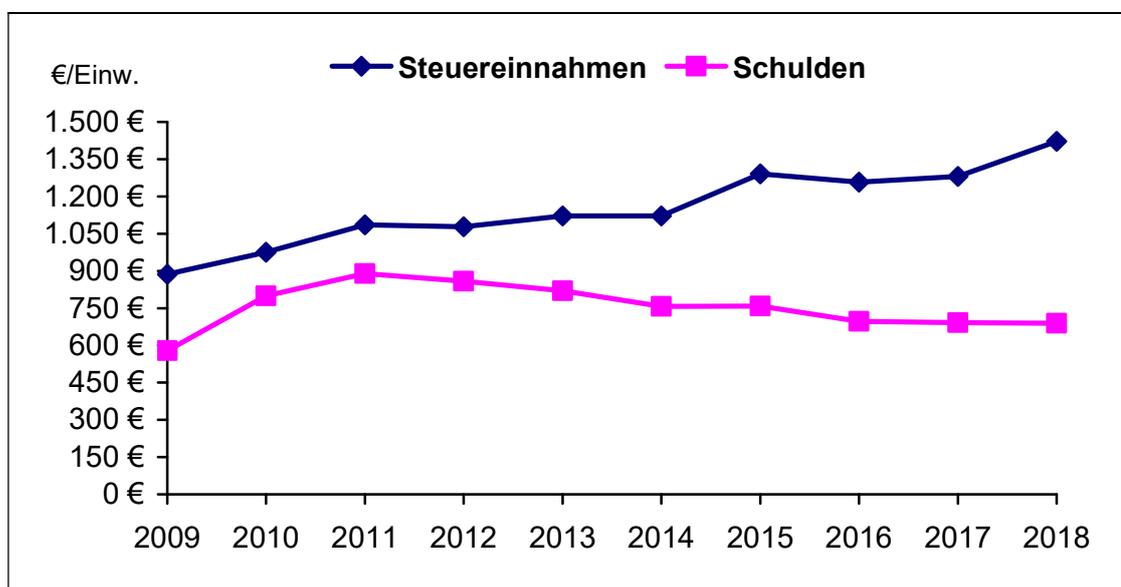
Auch die **Pro-Kopfverschuldung i. H. v. 689 €** entsprach damit in etwa der des Vorjahres (692 €).

➤ **Entwicklung des Schuldenstands gegenüber den jeweiligen Vorjahren**

in %	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
absolut	+87,7	+38,3	+11,7	-3,3	-6,6	-7,0	+0,4	-7,5	+0,2	-0,1
je Einw.	+88,5	+38,2	+11,2	-3,2	-4,6	-7,7	+0,1	-8,0	+0,7	-0,4

(Abweichungen ergeben sich u. a. auch aus Zu- bzw. Abnahme der zugrundeliegenden Einwohnerzahlen.)

➤ **Entwicklung Steuereinnahmen / Schulden der Stadt pro Einwohner**



Steuern sind im Bundesdurchschnitt die wichtigste Einnahmekategorie der Kommunen, insbesondere die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Sie stehen im Zusammenhang zur lokalen Wirtschaftskraft und stehen für größere Gestaltungsspielräume. Es ist jedoch dabei zu beachten, dass nicht alle Einnahmen (Steuereinnahmen) durch die Stadtverwaltung selbst gesteuert werden können, sondern letztendlich externe, nicht steuerbare Gegebenheiten die Rahmenbedingungen für die kommunale Finanzkraft maßgeblich beeinflussen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt und entschieden, dass spätestens bis 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung hinsichtlich der Erhebung der Grundsteuer getroffen werden muss. Nur wenn das gelingt, kann die Grundsteuer, eine der wichtigsten kommunalen Einnahmen, in ihrer jetzigen Form übergangsweise bis zum 31.12.2024 weiter erhoben werden.

Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit dem Grundgesetz neu zu regeln. Dabei sollen die Gemeinden keinen Gewinn machen – die Gesamtsumme der Grundsteuer soll gleich bleiben.

Gesetzesentwürfe befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Welche Auswirkungen die Neuregelungen über die Erhebung der Grundsteuer letztendlich für die Einnahme an sich bzw. für den damit verbundenen Aufwand haben, eventuell auch einen personellen Mehraufwand, bleibt abzuwarten.

Im Berichtsjahr lagen die Steuereinnahmen (Gesamtaufkommen i. H. v. 52,7 Mio. €) um 3,2 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2018 (49,5 Mio. €).

HH-Jahr	Steuereinnahmen / Einwohner	Schulden/ Einwohner	Differenz / Einwohner	
2009	887 €	579 €	+ 308 €	+ 34,7 %
2010	975 €	800 €	+ 175 €	+ 17,9 %
2011	1.086 €	889 €	+ 197 €	+ 18,1 %
2012	1.203 €	859 €	+ 344 €	+ 28,6 %
2013	1.122 €	820 €	+ 302 €	+ 26,9 %
2014	1.121 €	757 €	+ 364 €	+ 32,5 %
2015	1.291 €	758 €	+ 533 €	+ 41,3 %
2016	1.257 €	697 €	+ 560 €	+ 44,6 %
2017	1.281 €	692 €	+ 589 €	+ 46,0 %
2018	1.422 €	689 €	+733 €	+ 51,5 %

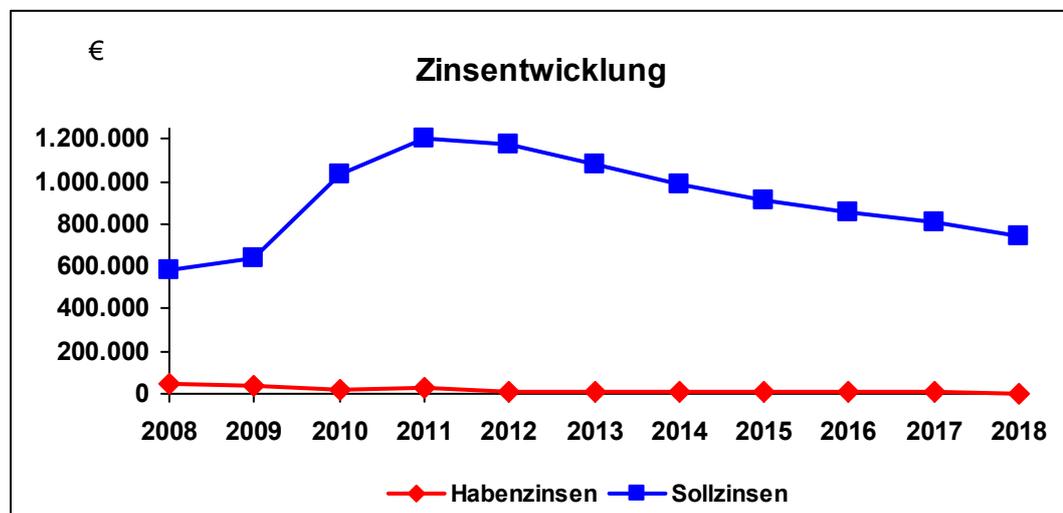
## 5.10 Zinseinnahmen und –ausgaben

### ➤ Habenzinsen:

Die Zinseinnahmen im Jahr 2018 i. H. v. 4.168,14 € (Vorjahr 6.080,37 €) resultierten aus der vorübergehenden Inanspruchnahme von städtischen Geldern durch die Stadtwerke (4.111,20 €) und den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen (56,94 €).

### ➤ Sollzinsen:

Die Zinsbelastung für langfristige Darlehen einschließlich kurzfristiger Kassenkredite ist seit 2011 konstant rückläufig. Auch im Berichtsjahr selbst ging die Zinslast gegenüber dem Vorjahr nochmals um 62.199,08 € auf 746.244,63 € zurück.



### 5.11 Zuführung zum Vermögenshaushalt

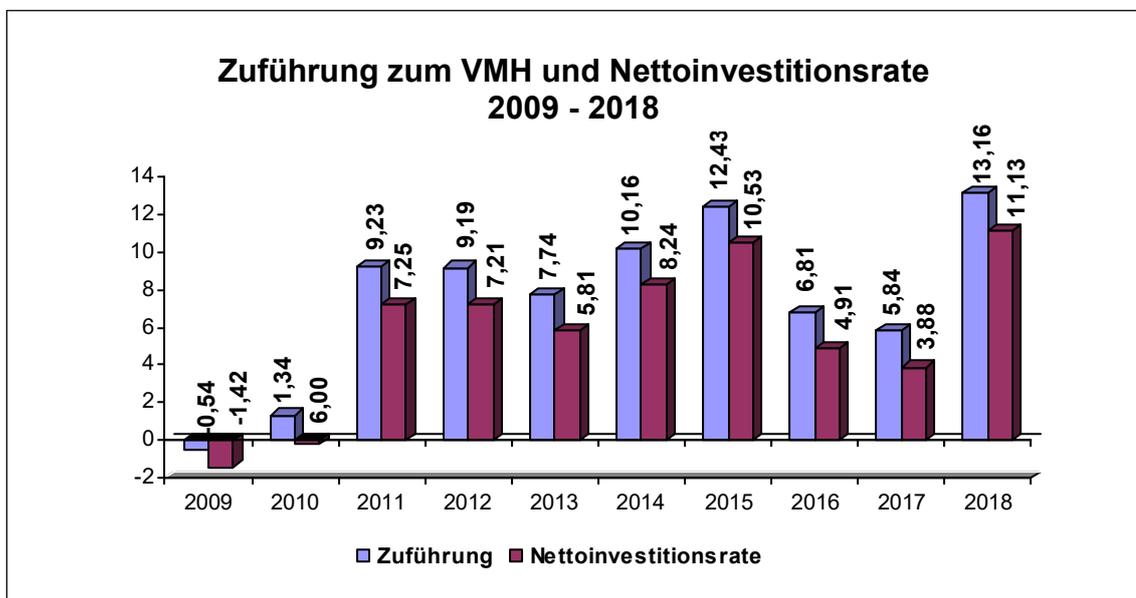
Nach § 22 GemHVO „alter Fassung“ (neue GemHVO vom 11.12.2009 ist erst ab Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik anzuwenden) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Sie soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Die Haushaltsrechnung 2018 konnte unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber der Haushaltsplanung eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 13,16 Mio. € ausweisen. Die Zuführung fiel damit über 7,54 Mio. € höher als geplant (ca. 5,62 Mio. €) aus und trägt damit zu einem äußerst positiven Ergebnis für den Haushalt 2018 bzw. dessen Abschluss bei.

### 5.12 Nettoinvestitionsrate

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit) ist es notwendig, dass im Verwaltungshaushalt, nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten, ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss erreicht wird, der zur Finanzierung von Investitionsausgaben bereit steht. Die Nettoinvestitionsrate gilt somit als wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Leistungskraft einer Stadt. Je höher die Zuführung ist, die der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellt, desto höher ist auch die Investitionsrate und damit der Eigenfinanzierungsanteil der städtischen Investitionen.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgung (2,03 Mio. €) verblieb in 2018 für Maßnahmen des Vermögenshaushalts eine Netto-Investitionsrate von 11,13 Mio. € (326 €/Einw.).

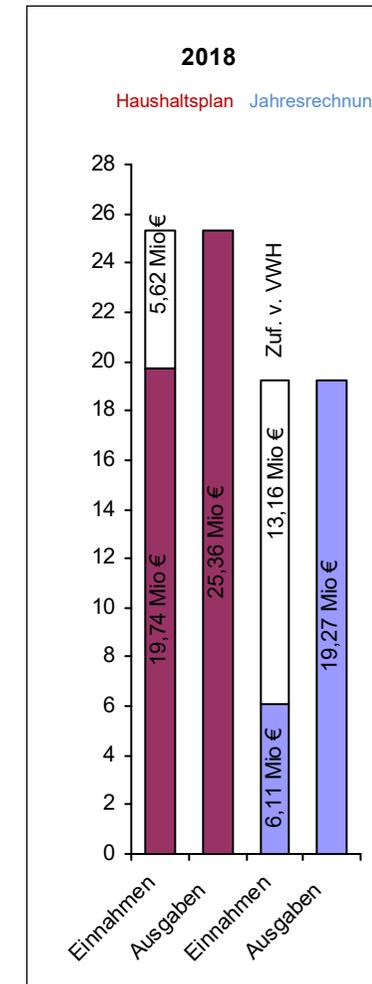
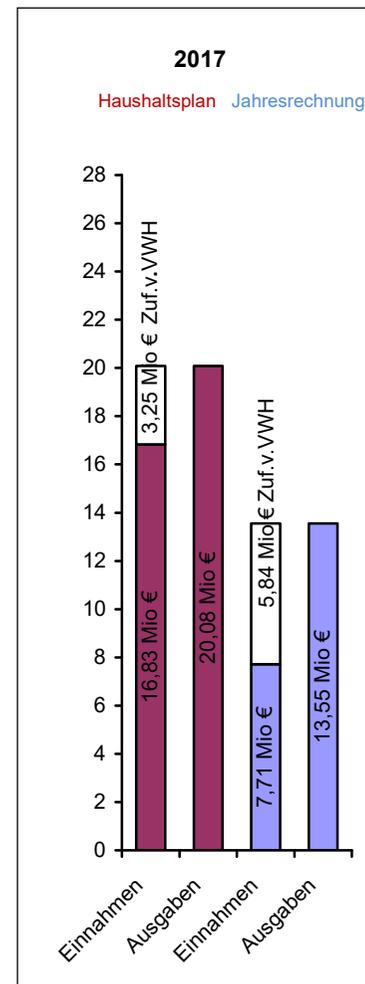
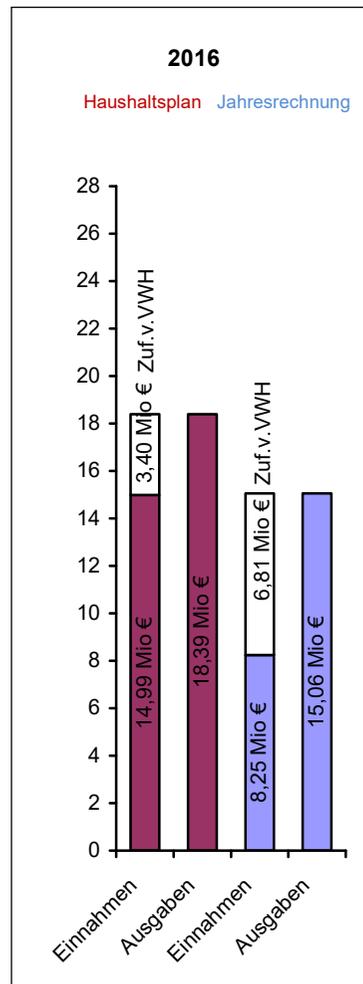
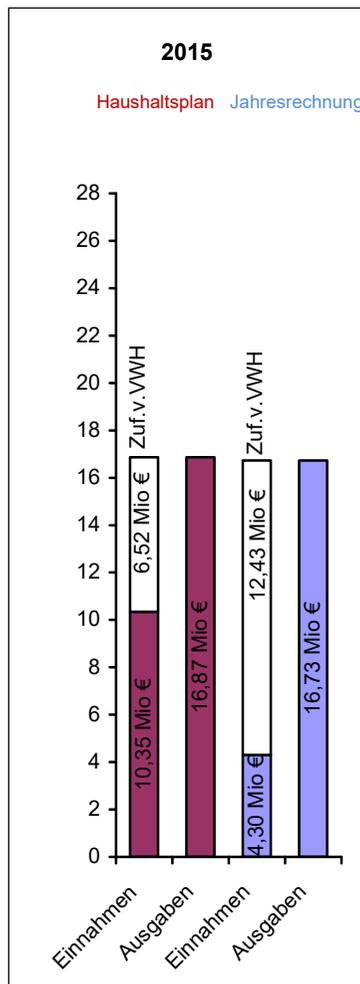
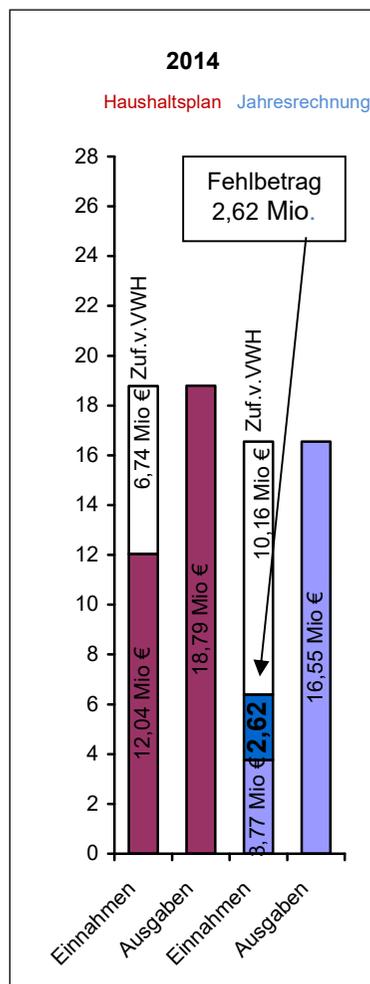


#### Entwicklung der Nettoinvestitionsrate pro Einwohner in €:

	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt Blg.	247	314	146	114	326
Gemeinden BW	217	261	283	328*	355*

Quelle: Geschäfts- u. Kommunalfinanzbericht GPA 2019  
\*vorläufige Werte aus Kassenstatistik

**Abschluss VMH 2018 – nach Buchung der Zuführungsrate**  
 (zum Vergleich sind noch die Jahre 2014 bis 2018 dargestellt):



### 5.13 Rücklagen

Nach § 90 GemO i.V.m. § 20 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Zulässig sind die allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen.

Die allgemeine Rücklage soll zunächst die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Insoweit handelt es sich um eine absolute Pflichtrücklage, die bei jeder Gemeinde in der vorgeschriebenen Höhe vorhanden sein muss.

Der gem. § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Betrag beläuft sich auf 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre:

Rechnungsergebnis Ausgaben VWH 2015:	97.251.799,02 €
Rechnungsergebnis Ausgaben VWH 2016:	95.775.771,55 €
<u>Rechnungsergebnis Ausgaben VWH 2017:</u>	<u>96.497.395,21 €</u>
<b>Summe 2015 – 2017:</b>	<b>289.524.965,78 €</b>
Durchschnitt 2015 – 2017:	96.508.321,92 €
<b>Mindestrücklage (2 %):</b>	<b>1.930.166,43 €</b>

Dieser Sockelbetrag dient ohne Einschränkung zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung aller Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts.

#### 5.13.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient im kameral geführten Haushalt dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern. Sie soll also Mittel zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts (Investitionen) künftiger Jahre ansammeln.

Nach § 20 Abs. 3 GemHVO sind der allgemeinen Rücklage u.a. dann ausreichend Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde. Nur ausnahmsweise und unter bestimmten Voraussetzungen - § 22 Abs. 3 GemHVO - dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage sind, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, sicher und Ertrag bringend anzulegen; sie müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein (§ 21 GemHVO).

Die Funktion der kameralen allgemeinen Rücklage ist nicht mit der Ergebnissrücklage im neuen Haushaltsrecht vergleichbar. Somit findet auch keine Überleitung der allgemeinen kameralen Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage statt. Sie wird in der Eröffnungsbilanz ein Teil des Basiskapitals und ist, soweit liquide vorhanden, auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition Liquide Mittel enthalten.

**Entwicklung der Allgemeinen Rücklage 2018:**

<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>4.031.156,07 €</b>
<b>Zugang</b> Allgemeine Rücklage	+ 3.169.257,48 €
<b>Entnahme</b> Erbe Eppler	- 1.000.190,40 €
<b>Entnahme</b> Rücklage Bürgerkontakt	- 7.348,28 €
<b>Zugang/Entnahme</b> Rücklage Stellplatzablösungen (+ / - 36.800 €)	0,00 €
<b>Entnahme</b> Rücklage Theke Jugendhaus	- 359,22 €
<b>Entnahme</b> Rücklage Liederkranz	- 2.282,00 €
<b>Zugang/Entnahme</b> Rücklage Wanderfreun-	0,00 €
<b>Zugang/Entnahme</b> Rücklage Förderung der Sportjugend	0,00 €
<b>Stand allg. Rücklage am 31.12.2018:</b>	<b>6.190.233,65 €</b>
abzügl. Mindestrücklage gem. § 20 GemHVO	- 1.930.166,43 €
<b>Verfügbare Mittel:</b>	<b>+ 4.206.067,22 €</b>

Formell sind „zweckgebundene“ Rücklagen nicht möglich. Sie sind Bestandteile der Allgemeinen Rücklage. Dennoch werden sie aber mit ihren jeweiligen Einzelbeträgen ausgewiesen:

Stellplatzablösungen	0,00 €	
Bürgerkontakt	65.725,34 €	
Theke Jugendhaus	2.372,57 €	
Vermögen Liederkranz	12.599,95 €	
Vermögen Wanderfreunde Rosswangen	6.682,17 €	
Förderung der Sportjugend	7.544,26 €	
Erbe A. Eppler	1.309.076,76 €	<b>1.404.001,05 €</b>

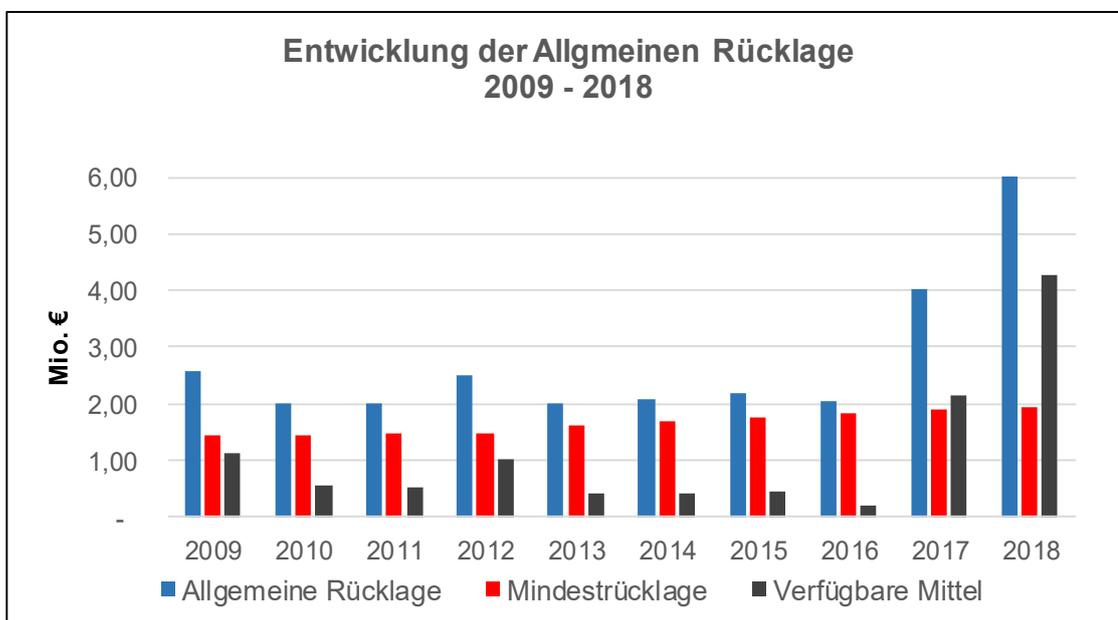
Im Berichtsjahr wurden der allgemeinen Rücklage aus dem **Erbe A. Eppler** 1 Mio. € entnommen und dem Eigenbetrieb Gartenschau Balingen 2023 zugeführt.

Stand am 31.12.2017	2.309.267,16 €
Zugang 2018	0,00 €
Abgang 2018	-1.000.190,40 €
<b>Stand am 31.12.2018:</b>	<b>1.309.076,76 €</b>

Der **Stellplatzrücklage** hat aufgrund der Stellplatzablösungen im Jahr 2018 um 36.800 € zugenommen, wobei dieser Betrag zum Jahresabschluss wieder entnommen wurde.

Aufgrund des positiven Jahresabschlusses konnten der allgemeinen Rücklage jedoch 3,17 Mio. € zugeführt werden, was letztendlich, unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Veränderungen im Bestand beim Bürgerkontakt, der Theke Jugendhaus und dem Vermögen der Wanderfreunde Roßwangen, in der Summe zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Vorjahr um 2,16 Mio. € geführt hat.

Der verfügbare Teil der allgemeinen Rücklage erfuhr damit nochmals deutlich eine Steigerung auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Die allgemeine Rücklage stieg damit im zweiten Jahr in Folge und liegt nunmehr deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Mindesthöhe von 1,93 Mio. €.



### 5.13.2 Sonderrücklagen und Sondervermögen

Die kamerale Sonderrücklage ist eine Rücklagenart, in der nur Mittel für Zwecke des Verwaltungshaushalts angesammelt werden dürfen. So dürfen gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen Gebührenanteile für später anstehende Kosten in Sonderrücklagen (z.B. Rekultivierung Erddeponien Schlackenhalde und Hölderle) angesammelt werden. Im doppisch geführten Haushalt werden sich die kamerale Sonderrücklagen auf unterschiedliche Bilanzpositionen verteilen. Ein Teil ist als Rückstellung zu betrachten und somit zu bilanzieren, wogegen das Vermögen rechtlich unselbstständiger Stiftungen als zweckgebundene Rücklage auszuweisen wäre. Die Sonderrücklage für eine Deponiesanierung wäre zum Beispiel ein eindeutiger Fall einer Rückstellung im NKHR.

#### ➤ **Sonderrücklage Rekultivierung Erddeponien Schlackenhalde / Hölderle**

Stand am 31.12.2017	735.700,44 €
Zugang 2018	329.239,73 €
Abgang 2018	9.887,71 €
<b>Stand am 31.12.2018:</b>	<b>1.055.052,46 €</b>

Der Bestand der Sonderrücklage wurde zum Jahresende für die Rekultivierung der Deponien Hölderle und Schlackenhalde mit 1,06 Mio. € ausgewiesen.

Von der Stadt wurde die Erd- und Bauschuttdeponie als öffentliche Einrichtung seit den 80er Jahren betrieben. Zum 01.07.2018 erfolgte die Rückübertragung der Entsorgungsaufgabe auf den Landkreis. Die aus Gebührenanteilen gebildete Rücklage zur Rekultivierung der Erddeponie Hölderle ist unter Berücksichtigung von durch den Landkreis geltend gemachten Restverpflichtungen bzw. der Restbuchwerte aus der Überlassung von Betriebsanlagen an den Landkreis zu übergeben (auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2018 wird verwiesen).

#### ➤ **Sondervermögen Erbe Brucklacher**

Stand am 31.12.2017	40.658,08 €
Zugang 2018 (Zinsen)	4,07 €
Abgang 2018	0,00 €
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>40.662,15 €</b>

Entsprechend dem Stifterwillen sollen die **Zinsen** aus dem **Erbe Brucklacher** für „soziale Zwecke“ verwandt werden. Im Berichtsjahr lag der **Zinsertrag** lediglich noch bei rd. **4 €!**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der Vergangenheit mehrfach die Frage aufgeworfen, ob die Stiftung nicht mangels Stiftungsertrag aufgelöst und das Stiftungskapital für einen einmaligen Ausgabezweck Verwendung finden sollte. Entsprechend der Überprüfung des Stifterwillens und der entsprechenden testamentarischen Regelungen durch das Fachamt musste festgestellt werden, dass der Stiftungswille unzweifelhaft von einer Verwaltung des Nachlasses zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken ausgeht. Seitens des Gemeinderats wurde bislang keine weitere Entscheidung in der Sache herbeigeführt.

## **6. Abschließendes Prüfungsergebnis / Prüfungsbestätigung**

Der vorliegende Bericht befasst sich letztmalig mit der Prüfung einer Jahresrechnung nach kameralem Recht. Künftig werden auch im Prüfungsbericht andere Kennzahlen zu kommentieren bzw. auch andere Termini zu verwenden sein. Wie im Bericht bereits erwähnt konnten bereits beim Jahresabschluss 2018 keine Haushaltsreste mehr gebildet werden, was den Abschluss selbst natürlich entsprechend beeinflusst hat.

Zusammenfassend wird jedoch festgestellt, dass aufgrund der in Stichproben vorgenommenen Prüfung, die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung den von der Stadt zu beachtenden Recht- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen, Beschlüssen oder Dienstanweisungen grundsätzlich entsprechen und insgesamt geordnet sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung 2018 entgegenstehen würden.

**Dem Gemeinderat kann daher empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.**

Balingen, den 31.10.2019

Andrea Maute